

# HERDER-KORRESPONDENZ

Siebtes Heft - 8. Jahrgang - April 1954

Alle Gläubigen ohne Ausnahme sind Glieder am mystischen Leibe Jesu Christi. Daraus folgt, daß das Naturgesetz und mehr noch das Gesetz Jesu Christi es ihnen zur Pflicht macht, das gute Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens zu geben: »Wir sind vor Gott Christi Wohlgeruch unter denen, die gerettet werden, wie unter denen, die verlorengelassen«. Alle sind ferner, und heute mehr denn je, dazu verpflichtet, beim Gebet und Opfer nicht nur an ihre privaten Bedürfnisse zu denken, sondern auch an die großen Ziele des Gottesreiches in der Welt gemäß dem Geist des Vaterunfers.

Pius XII.

Für die Pfarrgeistlichkeit. Allgemeine Gebetsintention für April 1954

Man versteht die Gebetsintention des Heiligen Vaters für diesen Monat kaum falsch, wenn man annimmt, daß sie in erster Linie an die Laien gerichtet ist, um ihr Gebet für den Pfarr-

klerus anzuregen. Die meisten von ihnen wissen, wie sehr unser Pfarrklerus unter der ungeheuer angewachsenen Last der Seelsorgsaufgaben seufzt, wovon erst kürzlich Josef Höfer unter dem Titel „Sorge für den Weltklerus“ im Klerus-Kalender (Würzburg 1954) sehr herzlich und bewegend handelte. Was können wir erbitten, daß diese Lasten erleichtert werden oder daß die Kräfte zu ihrer Bewältigung wachsen?

1. Laßt uns zuerst beten, daß unseren Priestern mehr verständnisvolle und lebendige Glieder der Gemeinde zuwachsen, die eine Mitverantwortung zu tragen wissen und zu den mannigfachen Diensten ihres allgemeinen Priestertums an jedermann bereit sind, besonders an den Menschen, die sich nicht mehr zur Kirche halten und für den Pfarrer unerreichbar geworden sind. Laßt uns nicht minder dafür beten, daß unsere Priester nach solchen Mitarbeitern im Apostolat von Herzen verlangen, sie suchen und mit rechtem Verständnis für die besonderen Gnaden der Laien in ihre Dienste einweisen oder darin bestätigen, damit alle zur vollen Mannesreife in der Fülle Christi heranwachsen (Eph. 4, 13), vor allem die Männer in ihrer Berufskameradschaft. Auch Christus tat sein Werk nicht allein, sondern suchte und sammelte viele Mitarbeiter.

2. Beten wir sodann darum, daß unseren Priestern die väterliche Hirtensorge und Freundschaft ihrer Bischöfe immer reichlicher zugute kommt, die an den Sorgen des Pfarrklerus mittragen und Abhilfe schaffen, wo immer es möglich ist, Bischöfe, die nicht nur viel guten Willen zu diesem unentbehrlichen Dienst, sondern auch die Zeit dafür haben. Diese Bitte scheint nach menschlichem Ermessen überschaubare, das heißt kleinere Diözesen vorauszusetzen. Über das Wie nachzusinnen, ist nicht unsere Sache. Von uns ist nur gefordert, daß wir für den Pfarrklerus gute Gedanken vor Gott tragen.

3. Dahin gehört dann auch die Bitte, das hohe Maß liturgischer Pflichten möchte den vermehrten Aufgaben der Seelsorge angepaßt werden. Ein Klerus, der seine Gebets-

pflichten herunterhetzen muß, damit seine Kranken und Irrenden keine Not leiden, kommt mit Gott und mit den Kranken zugleich in Konflikt. Die geistliche Hilfe, soweit sie nicht auf die reine Sakramentenspendung beschränkt bleibt, besonders aber die so nötige Austeilung des lebendigen Wortes Gottes, hängt von der Tiefe der Betrachtung und Gebetsammlung des Priesters ab. Wir beten also darum, daß unseren Priestern die Zeit zum rechten Beten und zur Vorbereitung auf die Verkündigung der Gnadenbotschaft bleibt. Ein Beträchtliches können wir selber dazu beisteuern: indem wir auf manches verzichten, was wir unseren Priestern allwöchentlich zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse und Gewohnheiten abfordern, und uns statt dessen mehr sammeln auf das zentrale Leben der Kirche, die Feier des heiligen Opfers und der Mahlgemeinschaft.

4. Der tiefste Wunsch des Papstes geht dahin, die Priester möchten heiliger und christusförmiger werden, mehr nach der Gnade verlangen und mehr auf die Kraft der Gnade vertrauen. Dafür zu beten ist uns ein Herzensanliegen. Dazu gehört vor allem, daß unsere Priester jene Freudigkeit in den mannigfachen Mühsalen und Bitterkeiten ihres Dienstes erfahren, deren sich der Apostel Paulus im 1. Korintherbriefe (Kap. 4, 8—16) rühmt. Das Ausstrahlen österlicher Auferstehungsgnade mag dann die große Sorge um den Priesternachwuchs wenden und ein Feuer anzünden, das neue Berufungen weckt: mehr Priester im Sinne Christi und der Apostel, Gute Hirten! Darin gipfelt unser Gebet für den Pfarrklerus.

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Die Fastenhirtenbriefe der deutschen Bischöfe 1954**

Die Fastenhirtenbriefe der Mehrzahl der deutschen Bischöfe stehen im Zeichen des Marianischen Jahres. Einige davon breiten rein marianische Themen aus, freilich auch hier, wie es der Charakter der Fastenhirtenbriefe mit sich bringt, unter starker Hervorhebung der moralisch-asketischen

sehen Seiten dieser Themen: so der Kardinal von *München*, der eine Deutung des Ave Maria gibt; der Bischof von *Würzburg*, der den Gedanken der Gottesmutter als Königin des Frankenlandes darlegt; der Erzbischof von *Bamberg* und die Bischöfe von *Trier*, *Rottenburg*, *Osna-brücke*, *Passau*, *Eichstätt*, *Regensburg*, die alle unter einem bestimmten Aspekt von der Rolle Mariens in der Heilsgeschichte und in der christlichen Frömmigkeit und Lebensgestaltung handeln. Andere wieder knüpfen nur an marianische Gedanken an, um besondere Anliegen unter ihr Licht zu stellen: so der Erzbischof von *Paderborn*, der von den Aufgaben des Laienapostolats spricht, der Bischof von *Limburg*, der das Menschenbild im Lichte des Glaubens darstellt, der Bischof von *Aachen*, der von der Veräußerlichung des Christentums handelt. Eine Anzahl freilich verzichtet auch auf solche Anknüpfung: der Kardinal von *Köln* und der Bischof von *Mainz* sprechen zu ihren Diözesanen von ihrer immer akuter werdenden Sorge um den Priestermangel und den Mangel an religiösen Berufungen überhaupt; der Bischof von *Speyer* und, anstelle des erkrankten Oberhirten, der Generalvikar der Erzdiözese *Freiburg* von der Sonntagsheiligung, der Bischof von *Augsburg* über „Der Katholik und die Presse“, der Bischof von *Münster* über die Gefahren des Interkonfessionalismus und der Bischof von *Berlin* redet in einem herzlichen und familiären wirklichen „Brief“ mit seinen Gläubigen von „unserem Bistum“. Der Bischof von *Fulda* hat in diesem Jahre keinen Fastenhirtenbrief veröffentlicht.

#### *Einordnung der marianischen Frömmigkeit*

Die Verehrung der Jungfrau und Gottesmutter, das kindliche Vertrauen auf sie als unsere Fürbitterin und Beschützerin, die Hervorhebung ihrer Rolle im Heilsplan und im Erlösungswerke — Herzensanliegen katholischer Frömmigkeit und Theologie —, all das ist nicht unangefochten in deutschen Landen. Die evangelischen Christen zweifeln, ob der reine Christusglaube hier nicht überwuchert wird, ob die Alleinwirksamkeit des göttlichen Gnadenwerkes hier nicht verdunkelt wird. Die Fastenhirtenbriefe, die den Glauben und die Frömmigkeit des Volkes zugleich aneifern und lenken wollen, geben eine gute Gelegenheit, den wahren Charakter dieses Glaubens und dieser Frömmigkeit zu erkunden und diese Zweifel nachzuprüfen, denn hier spricht die Kirche, Hirten und Volk, gleichsam unter sich und mit sich selbst.

Es fällt dabei zunächst einmal auf, wie die Hirten bemüht sind, ihr Lob der Mutter Gottes und die Aneiferung ihrer Verehrung und Nachfolge theologisch einzuordnen. Der Erzbischof von *Bamberg* und der Bischof von *Trier* breiten in ihren Hirtenbriefen den Satz: „Durch Maria zu Jesus“ aus, der vielen Nichtkatholiken fremd und vielleicht anstößig klingt; aber gleich zu Beginn dieser Darlegungen lesen wir: „Jesus Christus ist der Gottmensch, der ‚König der Könige, der Herr der Herrscher‘, dem die höchste Ehre gebührt, der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Nur durch ihn kann ein Mensch das Heil erlangen. Das gilt ebenfalls von seiner Mutter Maria. Wenn also jemand sagt, die katholische Kirche setze die Mutter Gottes an die Stelle Christi, so ist das eine Behauptung, die der klaren Lehre der Kirche eindeutig widerspricht. Nein, Maria hat eine andere Stellung und eine andere Aufgabe: Sie kann und soll Christus nicht

verdrängen oder ersetzen, sondern die hilfsbedürftigen Menschen zu Christus hinführen. Durch Maria zu Jesus und durch Jesus zum Vater“ (*Trier*). Und: „Auf die Frage, ob die katholische Marienverehrung das Maß der einem Geschöpf zustehenden Huldigung überschreite, ist die beste Antwort die, daß die Marienverehrung stets auf Christus bezogen ist und daß sie sich in allen Jahrhunderten der Kirchengeschichte als ein starker Pfeiler für den Glauben an die Gottheit Christi erwiesen hat“ (*Bamberg*). Und wenn der Erzbischof von Bamberg eine kühne Umkehrung des Satzes wagt, nämlich „Durch Jesus zu Maria“, so ist das eine der Sprache der Frömmigkeit durchaus geläufige, wenn auch dem logischen Denken befremdend klingende, paradoxe Erhöhung des einfachen Gedankens, daß die Größe und Erhabenheit Mariens nur von Jesus aus zu sehen und zu verstehen ist: „Die wahre Marienverehrung geht nämlich von Christus aus, trägt sein Bild und seine Züge, entspricht ganz seinem Willen und wird von ihm emporgeführt zur höchsten Glorie, deren ein Geschöpf fähig ist. Wenn die Heilige Schrift von Gott kündigt, daß ‚der Himmel und die Himmel der Himmel ihn nicht fassen‘, dann mag der Ehrentempel Mariens einer Kuppel gleichen, die in ihrer Höhe begrenzt ist, wenn sie auch bis zu den Sternen sich emporwölbt.“

Im übrigen aber gehen die meisten der Hirtenbriefe von der Magdlichkeit, der dienenden Rolle Mariens im Erlösungswerk aus: von ihrem Gehorsam gegen den Willen Gottes (*Aachen*), von ihr als Mutter und Vorbild des Glaubens (*Limburg*), als Hörerin und Täterin des Wortes (*Passau*), als Pforte des Heiles (*Rottenburg*), als der, die uns mahnt: „Alles, was Er euch sagt, das tut (Joh. 2, 5)“ (*Eichstätt*), oder sie schließen an die Deutung an, die der Heilige Vater dem Anliegen des Marienjahres gegeben hat: „Rückkehr zu Christus und seinen Geboten“ (*Paderborn*, *Eichstätt*). Einen eigenen Weg geht der Bischof von *Regensburg*, der von der Armut und den Leiden Marias ausgeht, die sie mit dem Herrn teilte, und so die marianische Frömmigkeit auch mit dem Opfer unserer eigenen Leiden und der Caritas verbindet.

Das Klima dieser ganzen reichen und reichgegliederten Landschaft der Marienfrömmigkeit und -verehrung, die die Hirtenbriefe entfalten, wird durch diese Ausgangspunkte der Betrachtung bestimmt — und man muß dazu bedenken, daß in ihnen ja nicht die Sprache der Theologie gesprochen wird, sondern der Frömmigkeit und der Aszese, die viel mehr zu starken Hervorhebungen und Überhöhungen neigt. Sie zeigen, daß katholische Frömmigkeit, wie der Bischof von *Passau* sagt, immer auch wesentlich marianische Frömmigkeit bedeutet, aber daß die Hirten der Kirche deren Einordnung in das Gesamt des Glaubens von selbst und selbstverständlich vornehmen.

#### *Das Zeichen des Drachens und das Zeichen der Frau*

Mancher wird vielleicht sogar bedauern, daß das Moralisch-Aszetische in den meisten Hirtenbriefen die Hauptbetonung hat; der eine, weil er mehr Theologie oder Glaubensbelehrung, der andere, weil er mehr Meditation von ihnen erwünscht oder erhofft hatte. Aber wir sagten schon, daß es sich eben um Worte zur Fastenzeit handelt, die von der Aszese in starkem Maße geprägt ist. Daß auch solche Aszese, über ihren Charakter als privates Bußwerk hinaus, in der Perspektive des großen Dramas

der Heilsgeschichte steht, zeigt sehr schön der Bischof von *Eichstätt*. Er knüpft an ein Wort des Heiligen Vaters an, nach dem in dieser unserer Zeit mehr als einer der bösen Geister wütet — „der Mächte und Gewalten, der Weltbeherrscher dieser Finsternis, der bösen Geister in den Höhen“ (Eph. 6, 12) —, die nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben werden können. „Die Austreibung dieser Geister der Besessenheit, der Verführung und Gewalt, der ewigen Unruhestiftung und nicht endenwollenden Friedensbedrohung, wird nur denen gelingen, die beten und ihr Gebet unterstützen durch die Buße. Nach solchen Exorzisten ruft die gequälte Zeit.“ Und in diesen Zusammenhang, der ja recht eigentlich ein eschatologischer Zusammenhang ist, stellt er, wie Papst Pius XII. es ja auch gestellt haben will, das Marianische Jahr: „Ein unheimliches Zeichen steht am dunklen Himmel unserer Zeit. Der feuerrote Drache der Geheimen Offenbarung ist aufgezogen und bedroht den Menschen und die Welt. In dieser geschichtlichen Stunde weist der Vertreter Gottes auf Erden hin auf jenes andere große Zeichen, das dem des Satans entgegen ist, auf die Frau, die im Lichte Gottes steht, umkleidet von der Sonne, mit dem reinen Mond zu ihren Füßen und der Klarheit der Sterne um ihr Haupt.“ Kürzer erwähnt diesen Gedanken auch der Bischof von *Trier*.

#### *Anknüpfung an die Tatsachen unserer Zeit*

Im übrigen ist gerade der Hirtenbrief des Bischofs von *Eichstätt* auch ein gutes Beispiel, wie das Hinweisen auf solche große Sichten des Heilsgeschehens, die dem Christenleben seine lebendigste Spannung und größte Tiefe geben, sich verbinden kann mit guten, sehr handfesten Weisungen, in denen die Gläubigen die Wirklichkeit ihres Lebens, so wie sie ist, beim Namen genannt finden und sich in ihrer tatsächlichen Existenz angesprochen fühlen. Er berichtet von der Sorge, die der Papst ihm gegenüber geäußert hat, ob nicht der sonst zweifellos erfreuliche wirtschaftliche Aufschwung und sich wiedereinstellende Wohlstand unseres Volkes doch auch ein Wachstum der materialistischen Lebensauffassung mit sich bringe und nennt die Zeichen, die diese Sorge des Papstes nur allzu berechtigt erscheinen lassen: die Widerstandslosigkeit gegenüber der „Reizüberflutung“, die von überall auf uns eindringt; der Zwang der Reklame einer übermächtig werdenden Vergnügungsindustrie, die immer neue Triebbedürfnisse weckt; das Fehlen der Opferkraft in der Ehe, die sich in der Erschütterung der ehelichen Treue, den vermehrten Ehescheidungen, dem schwindenden Willen zum Kinde äußert; die Zuchtlosigkeit gegenüber den Genußgiften Nikotin und Alkohol schon bei der Jugend; die Zuchtlosigkeit unbeherrschter und verantwortungsloser Autofahrer, die ein neues „Schlachtfeld Straße“ geschaffen haben; die vierzehnjährigen Mörder, die durch die Aufpeitschung ihrer Triebwelt durch Film und Lektüre auf diese grauenhafte Bahn gekommen sind; die Kioske, die das Straßenbild der westlichen Welt verunstalten und verunehren. Er erwähnt das Ergebnis der Caritassammlungen, die 74 Pfennige pro Seele erbracht haben (20 Pfennige mehr als im Vorjahre) — und diesen 74 Pfennigen steht die Summe von 96 DM gegenüber, die jeder Deutsche des Bundesgebietes für das Rauchen ausgibt.

#### *Wie sollen wir fasten?*

Man möchte sich wünschen, daß alle unsere Hirtenbriefe, soweit sie zur Aszese mahnen, solche konkreten — oder

sogar noch konkretere — Beispiele aus dem heutigen Leben gäben und nicht so sehr im Allgemeinen blieben. Denn Aszese ist ja kein Selbstzweck, sondern sie soll uns von der Verfallenheit an die „Welt“ freimachen, an die zerstörerischen Mächte, die sie durchwirken und den Menschen unfrei machen, indem sie seine Lebensform prägen, ohne daß er es selber eigentlich merkt. Sie treten zu den verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gestalten auf (wenn es auch immer die gleichen Mächte der „Weltlichkeit“ sein mögen: Augenlust, Fleischeslust, Hoffahrt des Lebens) und gerade das Eingefangensein des Menschen in die Lebensform seines „Milieus“, in den Zeitstil macht es ihm schwierig, den Grad dieser Verfallenheit zu durchschauen. Eben deshalb muß man ihm Hilfen geben, sich selber und seine Gefangenschaft in der Zeit zu erkennen, und je konkreter diese sind, umso besser.

Denn zweifellos ist die Prägung der Lebensform durch „kollektive“ Zeitmächte, die Überwältigung des Menschen heute besonders stark und die Notwendigkeit einer Aszese, einer Loslösung von dem ihm unbewußten „Trend“ der Zeit, ihren das Gewissen überrückenden Lockungen, Reizungen, Verführungen mehr denn je Voraussetzung einer freien eigenständigen Persönlichkeitsbildung. Das wird nicht nur von der Kirche gewußt — es ist kein Zufall, daß etwa die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (vom 4. und 13. März) auf ihrer zweiten Seite die Fastenpraxis der Kirche, ihre Lockerung sowohl wie einen neuen Vorschlag, mit großer Anteilnahme diskutiert. Man spürt, daß es hier um etwas für den Menschen Wichtiges überhaupt geht.

Nun ist aber die Fastenpraxis problematisch geworden. Die klassischen Fastengebote sind noch immer erst in sehr aufgelockerter Form in Geltung — viele wissen nicht recht, woran sie eigentlich sind, und dieser Verlust an Eindeutigkeit bedeutet schon auch einen Verlust an Lebenswirksamkeit. Es wird wohl weiter mit Recht bezweifelt, ob nicht durch die Änderung der Eßsitten in vielen Schichten, den in tausenden von Schaufenstern verkündeten Kult der Diät einerseits, die Beanspruchung durch das Arbeitsleben andererseits das Fasten in seiner bisherigen Form weithin seinen Sinn verloren hat. Die Aszese aber sollte dort geübt werden, wo die eigentümlichen Verführungen der Zeit den Menschen sich und seinem Heil entfremden.

Die meisten Bischöfe geben — entweder in den Hirtenbriefen oder aber auch gesondert davon — eine Reihe von Fastenratschlägen, die einheitlich ausgearbeitet sind, gelegentlich aber auch noch einen besonderen Vorschlag hinzufügen. Unter dem Titel „Freitagsopfer“ wird aufgefordert, dem Verzicht von Fleischgenuß am Freitag noch den auf Nikotin und Alkohol hinzuzufügen (was besonders denen empfohlen wird, die vom Fasten und der Abstinenz dispensiert sind). Als „Familienopfer“ wird vorgeschlagen, daß an jedem Freitag und in der Fasten- und Abstinenzzeit auch noch an einem weiteren Wochentag wenigstens ein Familienmitglied die heilige Messe besucht. Der Bischof von *Berlin* fügt den Vorschlag einer abendlichen kurzen Familienandacht hinzu, in deren Mittelpunkt Lesung und Evangelium der Tagesmesse stehen. Die Eheleute, besonders die durch die jetzigen Zeitverhältnisse getrennt voneinander lebenden, werden aufgefordert, in Gebet und Opfer ihr Ehe- und Familienleben und ihre Treue zueinander zu bekräftigen und zu bestärken. Als „Jugendopfer“ wird von der Jugend verlangt, in der Fastenzeit den Kinobesuch und die Teil-

nahme an Tanzvergünungen wie den Nikotin- und Alkoholgenuß aufzugeben — ganz allgemein wird ihnen gesagt, daß der Verzicht auf Tabak und Alkohol überhaupt für die katholische Jugend, mindestens bis zum Alter von 17 Jahren, selbstverständlich sein sollte. Schließlich wird auch ein „Kinderopfer“ erwartet: die Kinder sollen an Fasttagen auf Süßigkeiten und den Kinobesuch verzichten, die kleinen, dadurch ersparten Beträge für ein gutes Werk verwenden und an Werktagen fleißig die heilige Messe besuchen.

Wer die Praxis des heutigen Lebens kennt, wird finden, daß die Befolgung dieser Ratschläge die Fastenzeit schon zu einem tiefen Einschnitt im Jahre machen würde und die Erneuerung einer wirklichen Opfergesinnung grundlegen könnte. Es wäre trotzdem zu überlegen, ob man nicht einmal an die Ausarbeitung einer Reihe von noch zeitspezifischeren Vorschlägen gehen sollte. Der Erzbischof von Philadelphia hat z. B. — aus den amerikanischen Verhältnissen heraus (aber sind die so anders als unsere?) — seinen Gläubigen vorgeschlagen, während der Fastenzeit auch auf Radio und Fernsehen zu verzichten. Wo liegen andere Süchtigkeiten der Zeit, bei denen eine gewisse Zeit der Abstinenz überhaupt den Blick für die richtige Einschätzung der zu ihrer Befriedigung mißbrauchten Dinge freimachen, die unbewußte Verfallenheit an sie lösen könnte? Es ist z. B. — gegen den Geschwindigkeitsrausch — vorgeschlagen worden, Auto- und Motorradfahrer sollten in der Fastenzeit ihre Fahrzeuge nicht voll ausfahren und sich mit einer Höchstgeschwindigkeit von etwa 50—60 Stundenkilometern begnügen. Da auch der Genuß der Geschwindigkeit z. T. rauschhaft ist, ist dieser Vorschlag gar nicht so abwegig. Ein ernsthaftes Bemühen könnte wahrscheinlich eine ganze Liste solcher Ratschläge entwerfen, von denen sich die Menschen der Zeit angesprochen fühlen.

#### *Verlust der katholischen Lebensform*

Das, worum es letzten Endes bei der Aszese von den Tendenzen der Zeit, bei der Abstinenz gegenüber den Tendenzen und Verführungen des „Zeitgeistes“ geht, ist die Prägekraft des Religiösen, des katholischen Glaubens für das Leben, für die Haltungen des Menschen im Alltag und gegenüber dem Alltag — die ebenso der ständigen lebendigen Vertiefung und Verinnerlichung des Glaubens und der Frömmigkeit bedürfen wie auch der äußeren Einübung und der Stütze durch feste Gebote und Sitten. Der Erzbischof von Paderborn, der das Laienapostolat auf ein vorbildliches Leben begründen will, ohne das alle seine Organisationen wirkungslos bleiben müssen, — und der eine sehr durchdachte und reiche Pastoral über die Quellen und Mittel zu einem solchen christlichen Leben gibt —, stellt gleichsam in die Mitte dieser Pastoral eine Betrachtung eben über diesen Verlust solcher prägenden und geprägten katholischen Lebensform. Es heißt dort: „Wir machen uns die Wertmaßstäbe und Urteile der Welt zu eigen und verfallen dem Zeitgeist genau so wie die Menschen, die keinen Glauben haben . . . Hebt sich denn heute der gläubige katholische Mensch wirklich deutlich ab in seinem Reden und Tun, in seinem ganzen Lebensstil von der säkularisierten Welt unserer Tage? Können Ihr nicht monatelang nebeneinander zur Arbeit gehen, im gleichen Büro miteinander arbeiten, ohne zu merken, ob der andere katholisch ist? Findet Ihr heute nicht seichte Illustrierte genau

so in den Händen derer, die noch zur Kirche gehen, wie in den Händen der anderen? Was wird heute nicht alles als ‚katholische‘ Romanliteratur angeboten! Wie instinktilos feiern auch katholische Literaturkritiker solche Machwerke einer dekadenten Zeit als wertvollste katholische Dichtung! Schaut zu, wer heute alles zu Filmvorführungen geht, die deutlich als minderwertig eingestuft sind! Unterhaltet Euch heute über Fragen der Ehemoral, des Familienlebens, der Kindererziehung, der Konfessionsschule, über Priester- und Ordensberuf, und Ihr werdet bestätigen müssen, daß der formende Einfluß des Glaubens in erschreckendem Maße zurückgeht und im Denken, Reden und Tun der Einfluß der Welt dominiert . . .

Es ist leider so, daß der katholische Mensch unserer Tage vielfach genau so haltlos ist gegenüber den Lockungen der Sinne, genau so eine Beute ist moderner Schlagworte, ebenso hilflos ausgeliefert ist an die öffentliche Meinung und an den Zeitgeist wie der völlig säkularisierte Mensch.“

#### *Sonntagsheiligung*

Eine der Erscheinungen einer solchen Säkularisierung der christlichen Lebensform ist der Verfall des Sonntags. In jedem Jahre taucht dieses Thema in den Fastenhirtenbriefen wieder auf, denn die Feier des Herrentages, jenes Einschnittes in das bürgerliche Leben, der den Gott vorbehaltenen und geweihten Raum in ihm darstellt, der Erinnerung an Ostern, die große Wendung der Geschichte zum Reich Gottes hin, ist mehr als alles andere, mehr als jedes kirchliche Gebot und jede noch so lebenerfüllte Sitte zentral für die Formung des christlichen Lebens, weil sie von Gott eingesetzt ist. Der Verfall des Sinnes für den Sonntag ist also das stärkste Alarmzeichen für den Fortschritt der Säkularisierung des Lebens. Das kann nicht oft und laut genug gesagt werden. Dieses Jahr haben der Generalvikar von Freiburg und der Bischof von Speyer dem Sonntag ihren ganzen Hirtenbrief gewidmet, wobei der Freiburger Hirtenbrief vor allem das Grundsätzliche behandelt, während der Speyrer sich bemüht, seine Weisung und Mahnung an konkretes Material aus dem Leben der einfachen Gläubigen anzuknüpfen. Dabei stößt er freilich auch wieder auf das Dilemma aller Predigt und Verkündigung: daß die, die es am meisten angeht, nicht erreicht werden — nämlich gerade die, die Sonntags nicht mehr in die Kirche kommen.

#### *Wallfahrten*

Zweifellos werden gerade im Marianischen Jahr die Wallfahrten, eine der ältesten und liebsten Sitten des katholischen Volkes, eine besondere Rolle spielen, sind doch die meisten und ansprechendsten Wallfahrtsorte Marienheiligtümer. Die Bischöfe, vor allem die von Trier, Rottenburg und Passau, eifern mit dem Heiligen Vater ihre Gläubigen an, solche Wallfahrten zu unternehmen, und sie ermahnen die, die sich keine größeren, organisierten Wallfahrten leisten können, in kleinen Gruppen, besonders auch als Familien die nahen heimischen Gnadenorte zu besuchen. Aber diese alte fromme Sitte — die, wie aus mannigfachen Klagen vieler Jahrhunderte bekannt ist, immer auch der Gefahr des Mißbrauchs und der Veräußerlichung ausgesetzt war — ist es auch heute wieder, in zeitspezifischer Form. Davor warnt der Bischof von Passau besonders: „Ich sehe mich veranlaßt, zu warnen vor einer drohenden, eigentlich schon längst im Gang befindlichen Entartung des Wallfahrtswesens. Es gibt findige Geschäftsleute, die

mit der Neigung des katholischen Volkes zu wallfahren Mißbrauch treiben, indem sie weitausgreifende Gesellschafts- und Vergnügungsfahrten veranstalten, sie aber religiös verbrämen dadurch, daß sie einen Wallfahrtsort gewissermaßen nur streifen, eine Kurmesse mitnehmen, im übrigen aber den ganzen Tag dem Vergnügen widmen. Nicht als ob man sich auf einer Wallfahrt nicht auch der Schönheit der von Gott geschaffenen Natur freuen dürfte, aber der Aufenthalt an der Gnadenstätte muß das Ziel sein, muß im Mittelpunkt stehen, muß so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß man sich ausgiebig religiös erholen kann durch Gebet, Empfang der Sakramente usw. Und noch eines gehört zu einer Wallfahrt, nämlich daß unterwegs, wenigstens teilweise, gebetet wird. So haben unsere Väter und Großväter die Gnadenstätten aufgesucht auf stunden-, zuweilen tagelangen Märschen, und auch die Wallfahrten mittels der Eisenbahn waren und sind heute zumeist noch als Bittprozessionen organisiert. Das Gebet ist das äußere Merkmal der Wallfahrt und Ausdruck der Innerlichkeit. Dieser Charakter darf nicht verloren gehen.“

### Priestermangel

Eine Krankheitserscheinung, eine Störung im Kreislauf der Kräfte, die aus dem Sinken des Glaubensgeistes und dem Vordringen des Weltgeistes kommt, nennt der Bischof von Mainz auch jene Erscheinung, die seit Jahren immer wieder in den Fastenhirtenbriefen erörtert wird, und der er und der Kardinal von Köln dieses Jahr ihren ganzen Fastenhirtenbrief widmen: den Priestermangel, an dem die meisten deutschen Diözesen in immer akuterer Form leiden. Beide nennen konkrete Zahlen zur Illustration dieses Mangels. Während Köln 1934 und 1935 Abiturienten, die sich zum Theologiestudium meldeten, zurückwies, weil man keine Verwendung für sie hatte, 1938 nicht wußte, wie es die 72 zu Priestern geweihten Diakone unterbringen sollte und in diesen Jahren mehr als 100 Priester in andere Diözesen abgab, blieb die Zahl der Neugeweihten in den letzten 12 Jahren um 523 hinter dem Bedarf zurück. 1938 hatte Köln etwa 1000 Kapläne, heute wenig mehr als die Hälfte. Der Kardinal sieht sich gezwungen, holländische Klöster um Priester zu bitten. Im Gebiet der Bundesrepublik fehlen heute im ganzen 3670 Priester.

Natürlich sind die Ausfälle durch den Krieg Mitursache dieses Mangels — nicht nur durch die Gefallenen und Vermissten, sondern auch, wie der Bischof von Mainz berichtet, dadurch, daß fast 1000 junge Priesterkandidaten ihren Berufsweg gewechselt haben. Aber es ist inzwischen auch ein großes Schwinden der Berufungen festzustellen, der Neuzugang an Priesterkandidaten erreicht nirgends den Jahresdurchschnitt von früher und ersetzt kaum die natürlichen Abgänge durch Tod. Beide Bischöfe versuchen die Gründe für dieses Schwinden der Berufungen zu erforschen; das Ergebnis läuft im ganzen wie eingangs schon gesagt, darauf hinaus, daß eine zeit-spezifische Krankheit, die auch das katholische Volk mit-ergriffen hat, der letzte Grund ist. Die Heilung kann also letzten Endes nur aus einer Erneuerung des religiösen Lebens kommen. Die Sorge um die Priesterberufungen und auch um die Behebung der zweifellos vorhandenen sekundären Gründe muß deshalb ein Anliegen des ganzen christlichen Volkes werden, das — wie ja die Gebetsmeinung des Heiligen Vaters in diesem Monat es will —

immer wieder dazu aufgefordert werden muß, an ihr teilzunehmen.

### Die moderne Bewertung der Jungfräulichkeit

Der Bischof von Mainz zieht auch den Mangel an männlichen sowohl wie an weiblichen Ordensberufungen in seine Betrachtung ein und berichtet, gerade in Bezug auf diese letzteren, erschreckende Tatsachen. Unter den Gründen für dieses Schwinden an weiblichen Ordensberufungen spielt sicher die bekannte Abneigung der Zeit gegenüber den in den Intimbereichen dienenden Berufen eine große Rolle, ebenso wie gewisse andere Schwierigkeiten, wie die eben durch diesen Mangel bedingte Überlastung der Schwestern und „so manche Eigenart der Ordenstracht“, wie der Hirtenbrief sagt. Aber der Bischof von Passau (wie auch der Bischof von Würzburg und Trier) macht noch auf etwas anderes aufmerksam, nämlich die mit der sicherlich gesunden religiösen Aufwertung der Ehe und des Familienlebens Hand in Hand gehende gleichzeitige Abwertung des Standes der Jungfräulichkeit. Auch hier liegt also eine Störung im Wertempfinden der Zeit vor, die einen normalen Wert anscheinend immer durch Abwertung des Außergewöhnlichen gewinnen muß. Der Bischof mahnt, die richtige Wertordnung nicht zu vergessen, die gerade durch das Marianische Jahr so deutlich vor Augen gestellt wird: „Ein Christentum, das auf dieses Ideal der Jungfräulichkeit verzichtet, es nicht mehr hochschätzt und pflegt, ist ein verstümmeltes Christentum. Es fehlt ihm ein Wesentliches. Unser heutiges Christentum ist in ernster Gefahr, das Verständnis für die Größe dieses Ideals zu verlieren. Unsere Jugend, auch die betont katholische Jugend, sieht vielfach nur mehr das Ideal der christlichen Familie. Das Jungfräulichkeitsideal, das freilich die Ausnahme bildet, aber vom Christentum immer höher bewertet worden ist, sehen und verstehen die jungen Christen von heute nicht mehr, auch dann nicht, wenn die Gründung einer Familie überhaupt nicht möglich oder aus irgendeinem Grunde nicht beabsichtigt ist. Und die Zahl dieser letzteren ist doch gerade heute ungewöhnlich groß. Diese Feststellung bedeutet ein bedauerliches Absinken unseres Christentums von seiner ursprünglichen Höhe. Man vermag das Wort des Herrn von der freiwilligen Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen nicht mehr zu fassen. Wohl handelt es sich um eine besondere Gabe, um eine Berufung, eine Auserwählung, aber es ist anzunehmen, daß nicht Gott versagt, sondern der Mensch. Möchte doch der Blick auf Maria, die Jungfrau, und die Größe dieses Standes unsere Jugend wieder begeistern für ein Ideal, das in den vergangenen Jahrzehnten viele Tausende von katholischen Mädchen in den Dienst der christlichen Liebe gerufen hat, in den Missionen und in den verschiedensten Anstalten der Heimat, die heute vielfach aus Mangel an Schwestern nicht mehr gehalten werden können!“

### Interkonfessionalismus

Zuletzt müssen wir noch den Hirtenbrief des Bischofs von Münster erwähnen, der sich unter dem konkreten Eindruck der Kämpfe um die „Gemeinschaftsschule“ wie auch der Auseinandersetzung um den Bildungsanspruch des Deutschen Bauernverbandes (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 146 u. 8. Jhg., S. 99) mit der Gefahr des Interkonfessionalismus auseinandersetzt. Dies in der allgemeinverständlichen Form eines Hirtenbriefes zu tun, ist einigermaßen schwierig, da der ganze Komplex dessen,

was dies Wort bedeuten könnte, einerseits sehr differenziert ist, andererseits aber auch etwas verschwommen erscheint. Er betrifft einmal den liberalen Indifferentismus, der die Wahrheitsfrage des Bekenntnisses zu Gunsten eines „allgemeinen“, meist nur noch rein ethisch verstandenen Christentums abbauen möchte und klar antikirchlich ist. Er betrifft zum anderen einen etwas schwärmerischen Irenismus, der das Gemeinsame der „Bekenntnisse“ über ihrem Trennenden betont und von der Einheit in dem höheren Dritten einer kommenden Kirche träumt. Er betrifft drittens ungeklärte Vorstellungen über den Begriff der Toleranz und viertens auch noch Meinungsverschiedenheiten über die Frage, wie weit der christliche Glaube, der die Erziehung unserer Kinder in der Schule trägt, ein bekenntnisbedingter Glaube sein muß, wie die katholische Kirche und viele Führer der evangelischen Christen es eindeutig verlangen. Es ist ferner notwendig, die von allen anerkannte Notwendigkeit gemeinsamen Wirkens aller Christen im Bereiche der Politik, des Sozialen und auch vielfach der Caritas gebührend zu betonen und den Stand des ökumenischen Gesprächs, in dem der Primat der Wahrheitsfrage durchaus anerkannt ist, zu berücksichtigen. Und schließlich ist es gerade in einer innerkatholischen Mahnung zur Überwindung der Tendenzen des Interkonfessionalismus wichtig, das Selbstverständnis der Katholiken zu stärken, daß sie keine „Konfession“ unter Konfessionen sind, sondern Glieder der Einen, Heiligen, Katholischen Kirche — ebenso aber den Geist und die Pflicht der Liebe. Daß der Hirtenbrief alles dies unterscheidet, wenn auch manchmal in volkstümlichen Vereinfachungen, macht ihn zu einem beachtlichen Dokument für die kirchliche Bewußtseinslage unserer Zeit.

**Die Ernennung des Vatikanbotschafters** Drei Jahre hat es gebraucht, bis es möglich wurde, die Botschaft der Bundesrepublik beim Vatikan zu besetzen, kein gutes Zeichen für die politische Zusammenarbeit der Christen in Westdeutschland. Die Wahl fiel schließlich auf den bisherigen Botschafter in Pakistan, Dr. Wolfgang Jaenicke, der Protestant ist und im 72. Jahre steht. Er war von 1919—1930 Regierungspräsident von Breslau und bis 1933 Regierungspräsident von Potsdam. Nachdem er aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt wurde, ging er für zweieinhalb Jahre als Berater für Verwaltungsreformen nach China. Von 1947 bis 1952 war er Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern. Er ist also kein Kenner des Vatikans, wohl aber eines katholischen Erzbistums und eines katholischen Landes. Als Botschaftsrat begleitet ihn der bisherige Kulturreferent des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Dr. Rudolf Salat, der durch einen Protestanten abgelöst wird. Zum geistlichen Botschaftsrat wurde Prof. Dr. Joseph Höfer berufen, bisher Direktor des Erzbischöflichen Leokonvikts in Paderborn, 1930—1935 Vizerektor der Anima in Rom.

Sosehr es zu begrüßen ist, daß in dieser leidigen Frage endlich eine Entscheidung gefallen ist, sosehr muß betont werden, daß diese Entscheidung einer ganz klaren Interpretation bedarf. Denn seit drei Jahren wurde von verschiedenen führenden Persönlichkeiten der EKD mit verschiedener Betonung und Schärfe gefordert, der Botschafter der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl müsse Protestant sein. Zur Begründung wurden Sachverhalte

angeführt, die wiederholt von maßgebender katholischer Seite, zuletzt durch den „Politischen Arbeitskreis katholischer Verbände Deutschlands“ zurückgewiesen wurden. Es waren vor allem zwei Thesen:

1. Die bestehende „deutsche Tradition“ müsse gewahrt werden, die nur einen evangelischen Botschafter beim Vatikan kenne. Hier wurde aber die Tradition des Königs von Preußen, der als evangelischer Monarch einen evangelischen Gesandten beim Vatikan unterhielt, mit der „Tradition“ der Deutschen Republik zusammengeworfen, die seit 1919 nur zwei Botschafter beim Heiligen Stuhl besaß, im wesentlichen Diego von Bergen, den evangelischen Sohn einer katholischen Mutter, und ganz kurze Zeit den Freiherrn von Weizsäcker. Von einer Tradition kann also wirklich nicht gesprochen werden, und es ist höchste Zeit, daß diese Vorstellung getilgt wird. Denn nach dem Grundgesetz darf die Vergebung von Staatsämtern an keine konfessionellen Bedingungen geknüpft sein. Nur die sachliche Eignung soll entscheiden. Das Argument mit der deutschen Tradition ist ebenso falsch wie verfassungswidrig. Die Ernennung von Dr. Jaenicke darf also in keinem Fall so gedeutet werden, daß sie das Traditionsprinzip bestätigt. Leider besteht ein großer Teil der deutschen Öffentlichkeit und Presse darauf, dies so aufzufassen. In Vorbesprechungen der CDU wurde ausdrücklich vereinbart, daß abwechselnd ein Protestant und ein Katholik Botschafter beim Vatikan sein soll.

2. Wir müssen um so mehr, und zwar ohne weitere Bedingung, daran festhalten, daß der nächste Botschafter Katholik ist, weil das andere protestantische Argument lautete: ein Katholik sei durch Glaubensrücksichten gegenüber dem Papst zur Unterwerfung genötigt und könne nicht zuverlässig die Interessen der Bundesrepublik, geschweige denn die 18 Millionen Deutschen jenseits des Eisernen Vorhanges vertreten. Diese diffamierende und vergiftende Argumentation wird dadurch nicht überzeugender, daß sie immer lauter und rücksichtsloser wiederholt wird. Sie muß nun endlich zum Schweigen gebracht werden, wenn die politische Zusammenarbeit der Christen in Deutschland nicht unerträglich belastet werden soll. Zumal da alle Erfahrungen, etwa die des laizistischen Frankreich, das sich stets durch einen prominenten Katholiken in Rom vertreten läßt, dieses geflüssentliche Mißtrauen deutscher Protestanten widerlegen.

Übrigens ist der Vorwurf, die Katholiken seien staatsgefährlich und politisch unzuverlässig, schon vor langer Zeit überzeugend ad absurdum geführt worden, nämlich von J. Henry Newman in seinem Offenen Brief an den Herzog von Norfolk gegen die Anwürfe des Premierministers Gladstone in seiner Anklageschrift „Die Vatikanischen Dekrete in ihrer Bedeutung für die Untertanentreue“ (deutsch: Freiburg i. Br. 1875):

**Der Schulkampf in Niedersachsen** Das Land Niedersachsen, das aus der ehemaligen preußischen Provinz Hannover und den ehemaligen Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe hervorgegangen ist, entbehrt auf dem Gebiete des Schulwesens der Rechtseinheit. Die vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 regelt nur Fragen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sowie der Rechtsprechung. Der zweifellos notwendigen Vereinheitlichung sollte das Schulverwaltungsgesetz dienen. In ihm ist u. a. die Übernahme

aller personellen Schullasten durch das Land vorgesehen, ebenso die Übernahme aller Lehrer in das Beamtenverhältnis des Landes. Die ersten Entwürfe standen ganz im Zeichen der „Einheitsschule“ und erregten den scharfen Widerspruch der katholischen Kirche. Man entschloß sich daher, das Gesetz auf eine reine Verwaltungsordnung zu beschränken. Der Widerstand der Städte und kommunalen Spitzenverbände konnte allerdings bislang nicht behoben werden. Sie befürchten, daß das neue Gesetz weniger Rechte und keine finanzielle Entlastung, sondern Mehrkosten für die Kommunen bringen würde. Die Bedenken der katholischen Kirche setzen am § 5 des „entpolitisierten“ Gesetzes an.

Er lautet: „Die Schulträger haben Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken oder aufzuheben. Sie bedürfen hierzu der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.“ Der Begriff des „Bedürfnisses“ blieb ungeklärt. Daher erblickte die Kirche hier Gefahren für die konfessionelle Schule. Zwar versicherte Ministerpräsident Kopf im Herbst 1953, daß die einschlägigen Bestimmungen, die die konfessionelle Schule angehen, in Kraft blieben, das Gesetz berühre nicht die konfessionellen Verhältnisse der niedersächsischen Schulen. Trotzdem konnte sich die aus SPD und BHE bestehende Mehrheit des Landtages nicht entschließen, einen von der Opposition (DP und CDU) geforderten Zusatz aufzunehmen, der die Erläuterungen der Regierung dem Gesetz einverleibte. Ein Absatz 2 des umstrittenen § 5 mit dem Wortlaut: „Ein Bedürfnis im Sinne dieser Vorschrift ist auch dann gegeben, wenn nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Errichtung einer konfessionellen Schule oder einer Gemeinschaftsschule vorgeschrieben ist“ wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Regierung nicht die Absicht habe, bestehende gesetzliche Vorschriften zu umgehen.

Die Beratungen über das Schulverwaltungsgesetz waren im Landtag noch nicht abgeschlossen, als die Landesregierung mit überraschender Eile den Entwurf eines Schulgesetzes verabschiedete und ihn dem Landtag zuleitete.

#### *Hauptakt: Schulgesetz*

Das „Gesetz über das öffentliche Schulwesen“ will zwar das einheitliche Schulrecht für Niedersachsen schaffen, muß aber Oldenburg ausdrücklich ausnehmen, da für diesen Landesteil in der vorläufigen Niedersächsischen Verfassung Sonderrechte festgelegt sind, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Landtages beseitigt werden können. Eine solche qualifizierte Mehrheit ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Landtages nicht zu erreichen.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ regeln im Abschnitt I die Schulpflicht und erklären gemäß dem Wortlaut des § 3 die Gemeinschaftsschule zur Regelschule. Nach § 2 haben die Schulen die Aufgabe, „die ihnen anvertrauten jungen Menschen für Leben und Beruf vorzubereiten und sie auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturgutes und des deutschen Bildungserbes zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Bürgern eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu erziehen“.

Im Abschnitt II erläutern die „Besonderen Bestimmungen für die Volksschulen“, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung „öffentlicher Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses“ möglich sein soll. Diese Bestim-

mungen erweisen, daß Bekenntnisschulen nur in Ausnahmefällen bestehen bleiben oder neu errichtet werden können:

§ 6: „1. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind öffentliche Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses zu errichten, wenn a) der Bestand einer ausreichenden Anzahl von Volksschulen für Schüler aller Bekenntnisse im Bereich des Schulträgers nicht in Frage gestellt ist . . . 3. Absatz 1 Buchstabe a ist nicht erfüllt, solange im Bereich des Schulträgers nicht mindestens ein voll ausgebautes Volksschulsystem für Schüler aller Bekenntnisse vorhanden ist.“

§ 7: „Den Antrag müssen mindestens 120, im Bereich eines Schulträgers mit über 5000 Einwohnern mindestens 240 gesetzliche Vertreter von Schülern stellen, die dem gleichen Bekenntnis angehören und im Bereich des Schulträgers eine Volksschule für Schüler aller Bekenntnisse besuchen . . .“

§ 8: „Die zu errichtende Schule darf in ihrem Aufbau nicht wesentlich hinter einem voll ausgebauten Schulsystem zurücktreten.“

Die Errichtung der Schule setzt voraus, daß . . . eine ausreichende Anzahl von Kindern . . . für 5 Jahre gewährleistet erscheint.

§ 9: „. . . Können die für die neue Schule erforderlichen Räume zu . . . Termin nicht gesichert werden, so kann die Errichtung der Schule . . . hinausgeschoben werden.“

§ 10: „Ein erfolglos gebliebener Antrag kann erst nach Ablauf von drei Jahren wiederholt werden.“

§ 11: „Tritt eine solche Schule in ihrem Aufbau wesentlich hinter ein voll ausgebautes Schulsystem zurück, so ist sie als Schule für Schüler des gleichen Bekenntnisses aufzuheben . . .“

§ 12: „Wo nur eine öffentliche Volksschule im Bereich eines Schulträgers besteht, wird sie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Schule für Schüler aller Bekenntnisse . . .“

#### *Protest der niedersächsischen Bischöfe*

In einem Schreiben vom 7. Februar 1954 an den Ministerpräsidenten stellen die Bischöfe fest, daß der Entwurf das Recht verletzt und den Frieden im Volke aufs höchste gefährdet. Sie sehen darin den Versuch der gewaltsamen Einführung der Gemeinschaftsschule und bitten, auch im Namen der katholischen Eltern, den Entwurf zu überprüfen und zurückzuziehen. Ein vertragliches Recht, mit dieser Bitte Gehör zu finden, ergebe sich aus Art. 33 Abs. 2 des Reichskonkordates, dessen Bestimmungen die niedersächsische Staatsregierung zu erfüllen behauptet („Die Welt“ vom 6. Februar 1954). Das Elternrecht sehen die Bischöfe vor allem darin verletzt, daß nach § 6 Abs. 3 an allen Orten mit nur einer Volksschule eine Gemeinschaftsschule bestehen soll; den Eltern werde nur in seltenen Ausnahmefällen das „Erziehungsrecht“ zugebilligt, und auch in diesen seltenen Fällen versuche man mit allen Mitteln, die Verwirklichung des Elternwillens zu erschweren. Besonders ausführlich setzen sich die Bischöfe mit dem Begriff des „voll ausgebauten Schulsystems“ auseinander, der willkürlich mit dem im Konkordat festgelegten Begriff des „geordneten Schulbetriebes“ gleichgesetzt werde. Die beim Abschluß des Konkordates geltenden Maßzahlen seien gegen Treu und Glauben auf fast das Dreifache heraufgesetzt worden. Zum Schluß weisen die Bischöfe dem Entwurf Verstöße gegen Sinn und Bestimmungen des Grundgesetzes nach und bemängeln, daß fast

jede Entscheidung vom Ermessen der Schulaufsichtsbehörde abhängig gemacht wird.

Weitere Einzelheiten, in welcher Weise „dem größten Teil der katholischen Schulen im Lande der Todesstoß versetzt werden“ soll, enthält der eindringliche und ausführliche gemeinsame Hirtenbrief der Oberhirten Niedersachsens, der am Sonntag Sexagesima in allen Kirchen und Kapellen der beteiligten Diözesen verlesen worden ist. Da die Gemeinschaftsschule stets den Vortritt haben und voll ausgebaut sein soll, muß sie acht Klassen haben, d. h. rund 320 Kinder müssen zum wenigsten die Einheitschule besuchen, einerlei, ob die Eltern wollen oder nicht. Was bedeutet es aber, daß wenigstens 120 Erziehungsberechtigte ihre Unterschrift unter einen Antrag auf Errichtung einer Bekenntnisschule setzen müssen? Väter, die zwei und mehr Kinder haben, können nur *einen* Antrag stellen. Es müssen also nicht bloß 120 katholische Kinder, sondern 120 katholische Familien am Ort sein; dazu gehören aber im Durchschnitt 200 schulpflichtige Kinder. Bei Orten mit über 5000 Einwohnern müssen 240 Erziehungsberechtigte unterzeichnen, d. h. es müssen gegen 400 katholische Kinder vorhanden sein. Diese Meßzahl ist dreimal höher als die bisher in Hannover geforderte. Das Hirtenwort schließt mit der Mahnung: „Betet, protestiert und handelt!“

#### *Die Stellungnahme der evangelischen Kirche*

Die Beurteilung des Schulgesetzes durch die evangelische Kirche ist naturgemäß nicht einheitlich. Landesbischof Lilje stellte drei Forderungen an den Gesetzgeber: Religion als ordentliches Lehrfach, wobei jedoch kein Lehrer und kein Schüler zum Religionsunterricht gezwungen werden dürfe; evangelische oder katholische Schulen, falls genügend Eltern, Kinder und Lehrer vorhanden sind; endlich die gesetzlich geregelte Mitwirkung der Eltern in den Dingen der Schule, wobei der Akzent nicht auf dem naturrechtlich abgeleiteten Elternrecht, sondern der biblisch begründeten Elternverantwortung gemäß dem 4. Gebot liegen müsse. Eine Schule ohne christliche Mitte könne keine rechte Schule sein. In einer Entschlie-ßung der 15. Landessynode der Hannoverschen Landeskirche vom 11. 12. 1953 war gefordert worden, „das öffentliche Schulwesen so zu gestalten, daß der Glaube des evangelischen Kindes in Unterricht und Erziehung zu vollem Recht kommt“. Das Elternrecht sei in der Weise zu wahren, „daß eine Mitbestimmung der Elternschaft über den Charakter der Schule und bei Verwaltungsmaßnahmen im Gesetz verankert wird“. Diese Forderungen kommen — nach der Ansicht der Landessynode — in dem Regierungsentwurf nicht hinreichend zur Geltung.

Aus dem gleichen Grunde unterzog der Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft in der Hannoverschen Landeskirche den umstrittenen Entwurf einer strengen Kritik.

#### *Die Parteien*

Im Niedersächsischen Landtag hat sich die Niederdeutsche Union, die sich aus der DP und der CDU zusammensetzt, eindeutig für das Elternrecht entschieden. Die führenden Männer der Partei (Pastor Schönfelder, Dr. Hofmeister) sind evangelische Christen und führen den parlamentarischen Kampf gegen den Regierungsentwurf mit aller Schärfe und Klarheit. Obwohl die FDP als Oppositionspartei zu betrachten ist, unterstützt sie die kulturpolitische Tendenz der Schulgesetzgebung; sie findet sich mit der SPD auf der Ebene der grundsätzlichen Gegnerschaft

gegen die konfessionelle Schule, obwohl sie als liberale Partei das freie Entscheidungsrecht der Eltern bejahen müßte. Unklar ist die Haltung des BHE, der als Regierungspartei mit der SPD für die Gemeinschaftsschule eintritt, aber 1952 durch seinen derzeitigen ersten Vorsitzenden in Vechta feierlich erklären ließ, daß der BHE das Elternrecht bejahe. Die Krise des BHE, die schon bei den Bundestagswahlen vom 6. September 1953 in Niedersachsen in Erscheinung trat, wird durch die Mißachtung der Rechte der katholischen Heimatvertriebenen noch deutlicher werden.

#### *Elternräte und Verbände*

Der Gesamtverband der Elternräte der höheren Schulen in Niedersachsen verlangt eine Schulgesetzgebung, die von parlamentarischen Zufallsmehrheiten unabhängig ist und in der die Mitwirkung der Eltern festgelegt wird. Die Elternräte bekennen sich zum Elternrecht. Der Niedersächsische Philologen-Verband glaubte „nach dem ersten Eindruck“, daß es sich bei dem Schulgesetz „um ein fein abgewogenes Gesetz“ handle, „das den verschiedenartigen Wünschen und den tatsächlichen Gegebenheiten in durchaus befriedigender Weise Rechnung trägt, so daß die Befürchtung, der Entwurf könnte einen Kulturkampf hervorrufen und der Verabschiedung des Schulverwaltungsgesetzes abträglich sein, weitgehend zerstreut ist“. Diese Erwartung des Philologen-Verbandes hat sich als irrig und voreilige Zustimmung erwiesen.

#### *Die Welle der Proteste*

Durch ganz Niedersachsen geht eine Welle von Protestversammlungen der Eltern beider Bekenntnisse, die beweisen, daß die Absichten der Landesregierung den begründeten Wünschen weiter Bevölkerungsteile diametral entgegengesetzt sind. Es handelt sich also nicht um die Minderheit der 18% Katholiken, die — wie Sozialminister Albertz es ausdrückte — „der Mehrheit ihren Willen aufzwingen wollen“. Wenn auch die Initiative von den katholischen Eltern ausgeht, die den Ruf ihrer Oberhirten verstanden und aufgenommen haben, so muß doch als Grundzug der Widerstandsbewegung die Gemeinsamkeit evangelischer und katholischer Christen hervorgehoben werden. Das beweist auch die Protestversammlung von etwa 1000 Kommunalvertretern aus dem Regierungsbezirk Osnabrück. Die Bürgermeister und Gemeindeverordneten berichteten dem Regierungspräsidenten über die Unruhe in der Bevölkerung, die das von der niedersächsischen Landesregierung eingebrachte Gesetz hervorgerufen habe. Sie sehen darin eine Vergewaltigung ihrer Rechte als Eltern und Staatsbürger und betonen, daß keine Regierung zur Ruhe kommen werde, „die gegen den Willen der Bevölkerung zu regieren versucht“.

Die eindrucksvollste Protestkundgebung fand am Sonntag, den 7. März 1954, in Hannover statt. Sonderzüge und Autobusse hatten über 60 000 Teilnehmer aus ganz Niedersachsen in die Landeshauptstadt gebracht, wo Staatsminister a. D. Dr. Süsterhenn Grundzüge und Wesen der Bekenntnisschule darlegte. Karl Fürst zu Löwenstein, der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, überbrachte den Versammelten folgende Botschaft:

„Das Präsidium des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken grüßt die Katholiken Niedersachsens, die heute in Hannover versammelt sind. In ihrem Kampf um die Gewissensfreiheit, das Recht der Eltern und die Geltung

des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl stehen die deutschen Katholiken einmütig auf ihrer Seite. Es geht darum, ob geltendes Grundrecht und geltende Verträge praktische Wirksamkeit gewinnen. Es geht darum, ob die Schule unserer Kinder wirklich Idealschule werden soll, in der die prägende Kraft ihres Glaubens wirken kann. Elternhaus, Kirche und Schule sind für die Jugend die stärksten Kräfte der Beheimatung. Man darf sie nicht auseinanderreißen wollen. Für die vielen heimatvertriebenen Katholiken, die in Niedersachsen neue Heimat finden sollen, ist diese Einheit ein wesentliches Element der Verwurzelung. Auch in ihrem Interesse muß dieser Kampf ausgetragen werden. Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken wird alles tun, um sie darin zu unterstützen.“

Zum Abschluß der Protestversammlung beschlossen die niedersächsischen Katholiken, der Landesregierung und dem Landtag folgende Entschließung zuzuleiten:

„Das Schulgesetz ist geeignet, ein großes Land der Bundesrepublik, nämlich Niedersachsen, dem Verdacht auszusetzen, daß es die im Dritten Reich gegen das Elternrecht erlassenen Gewaltmaßnahmen nicht nur nachträglich gut heißen, sondern sogar noch verschärfen und vollenden will.

Wir Katholiken Niedersachsens erklären, daß wir dem Untergang des Elternrechtes in Niedersachsen nicht tatenlos zusehen werden. Wir stehen zum Elternrecht nicht nur als Glieder der Kirche, sondern auch als demokratische Staatsbürger.

Wir lehnen daher die vom Staat diktierte Einheitsschule ab und fordern eine Schule nach dem Willen der Eltern. Wir lehnen die alleinige Lernschule ab. Wir fordern, daß unsere Kinder nach den Grundsätzen, die wir in ihr Herz senkten, auch in der Schule weitererzogen werden. Wir fordern daher auch Lehrer, die selbst nach diesen Grundsätzen leben und eine Ausbildung in Anstalten erhalten, die voll diese Grundsätze vermitteln.

Wir lehnen es ab, daß politische Parteien oder eine Staatsbürokratie die Entscheidung darüber haben, ob Bedürfnis für die Schule nach unserem Willen vorhanden ist, sondern fordern hier das freie Mitbestimmungsrecht der Eltern.

Keine Landtagsmehrheit darf sich für autorisiert halten, Gesetze zu beschließen, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit antasten und außerdem das deutliche Ziel verraten, christliche Kinder dem christlichen Elternhaus zu entfremden und im Zeichen angeblicher Toleranz das Kind zum wirklichen und größten Opfer des Schulkampfes zu machen.

Die Eltern Niedersachsens haben sich erhoben. Sie wissen, daß sie nicht allein stehen. Sie werden nicht nur die religiöse, sondern auch die demokratische Freiheit zu verteidigen wissen. Wir fordern daher Regierung und Landtag auf, diese Schulgesetze zurückzuziehen.“

Nicht unbedenklich erscheint die Tatsache, daß die in Oldenburg schon rege tätige „Los von Hannover“-Bewegung im westlichen Niedersachsen und in Ostfriesland, wo wirtschaftliche Gründe maßgebend sind, Bundesgenossen erhält. So offenbaren die zahlreichen Protestversammlungen die innere Brüchigkeit des niedersächsischen Staatsverbandes.

#### *Wird die Regierung einlenken?*

Ministerpräsident Kopf hat in einem ausführlichen Schreiben auf den Brief der niedersächsischen Bischöfe vom

7. Februar 1954 geantwortet. Er erklärt, der Protest der katholischen Kirche beruhe offensichtlich auf einer mißverständlichen Interpretation. Er beruft sich darauf, daß nach der letzten Statistik von den 130 891 katholischen Volksschülern Niedersachsens (ohne Oldenburg) 46,8% Schulen besuchen, in denen überwiegend Kinder des evangelischen Glaubens unterrichtet werden, während 28,8% von der genannten Gesamtzahl Schulen besuchen, in denen vorwiegend katholische Kinder unterrichtet werden. „Lediglich 120 Schulen im Land Niedersachsen (ohne Oldenburg) wurden ausschließlich, und zwar der Zahl nach von 31 950 Kindern (24,4%), von katholischen Kindern besucht.“ Im übrigen sei der „christliche Charakter der Schulen“ nach der Vorschrift des Gesetzentwurfes „auf der Grundlage des christlich-abendländischen Kulturgutes“ gesichert. Zum Schluß seines Schreibens erinnert der Ministerpräsident die Bischöfe daran, daß die Rechtsgültigkeit der das Schulwesen betreffenden Bestimmungen des Reichskonkordates unstritten sei.

Bei seinen Zahlenangaben übersieht der Ministerpräsident geflissentlich den Umstand, daß in zahlreichen Orten der Elternwunsch nach Errichtung von Bekenntnisschulen nicht berücksichtigt worden ist. Die letzte amtliche Erklärung läßt wenig Hoffnung dafür bestehen, daß die Landesregierung von dem Schulgesetz Abstand nehmen wird. Es ist damit zu rechnen, daß der niedersächsische Schulkampf weitergeführt werden muß.

#### **Gewissensfreiheit und Zivilehe**

Die Deutsche Bundesregierung hat am 22. Februar 1954 dem Gesetzgeber einen Entwurf zur Änderung des geltenden Personenstandsgesetzes zugeleitet, in dem unter anderem die Streichung des § 67 dieses Gesetzes beantragt wird. In der Begründung des Entwurfs heißt es: „§ 67 des Gesetzes in der geltenden Fassung bedroht mit Strafe denjenigen, der die religiöse Feierlichkeit einer Eheschließung vornimmt, bevor die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen ist. Diese Strafbestimmung ist Gegenstand heftiger Kritik geworden, insbesondere seitens der Kirchen. Die Vorschrift erscheint auch entbehrlich. Der Entwurf schlägt ihre Streichung vor. Da die bürgerlichen Wirkungen der Ehe erst mit der Eheschließung vor dem Standesbeamten eintreten, ist zu erwarten, daß die Verlobten im eigenen Interesse und im Interesse der zu erwartenden Kinder die standesamtliche Eheschließung nicht unterlassen werden. Allerdings werden bei Wegfall der Strafvorschrift einige Fälle übrig bleiben, in denen lediglich eine kirchliche Trauung vorgenommen wird, die ‚Ehegatten‘ also nur nach kirchlichem, nicht nach bürgerlichem Recht verheiratet sind. Dies muß hingenommen werden. Es entspricht der heutigen Auffassung über Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsausübung (vgl. Art. 3 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 2, 3 Grundgesetz) nicht, die Vornahme einer kirchlichen Trauung vor der standesamtlichen Eheschließung unter Strafe zu stellen.“

#### *Die Zivilehe im Konkordat*

Die Bundesregierung hätte sich außer auf das Grundgesetz auch auf das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 beziehen können, dessen Artikel 26 folgenden Wortlaut hat: „Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten,

auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die zuständige bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.“

Da das Reichskonkordat geltendes Recht darstellt, handelt es sich also nicht nur darum, der Verfassung einen sinn-gemäßen Ausdruck im Personenstandsgesetz zu geben, sondern auch die Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die sich aus dem Widerspruch des § 67 dieses Gesetzes zum Artikel 26 des Konkordates ergibt.

Beide Gründe sind, jeder für sich, durchschlagend. Die Bundesregierung kann es aus internationaler Vertragstreue nicht dabei bewenden lassen, daß das Personenstandsgesetz von 1938 das Konkordat von 1933 in einseitiger Weise in dieser Sache als nicht existierend behandelt. Sie nimmt aber auch mit Recht den Standpunkt ein, daß der Grundsatz der Gewissensfreiheit und der ungestörten Religionsausübung verletzt ist, wenn eine religiöse Handlung unter bestimmten Umständen bestraft wird.

#### *Liberaler Widerspruch*

Es ist schwer zu verstehen, wie man dieser Beweisführung widersprechen kann. So hat denn auch die FDP und ihr Fraktionsvorsitzender Dehler dem Antrag der Regierung ursprünglich zugestimmt. Dennoch rief der Antrag nach seiner Veröffentlichung auffallend schnell und so lebhaften Widerspruch hervor, daß man sich angesichts seiner Selbstverständlichkeit darüber wundern muß. Die Opposition gegen den Vorschlag wird damit begründet, daß der Wegfall der Strafe für die zeitliche Vorwegnahme der kirchlichen Trauung den Bestand der obligatorischen Zivilehe überhaupt gefährde und dazu führen könne, daß in Zukunft einmal deren Abschaffung verlangt wird, wenn die Zahl der nur kirchlich getrauten Ehen erheblich wächst. Von diesen Einwänden beeinflusst, erklärte nun Dehler, wie wir der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. 3. 1954 entnehmen, „man habe früher der Streichung dieser Strafbestimmung nicht widersprochen, weil man damals erwartet habe, der *Vorrang* der standesamtlichen vor der kirchlichen Eheschließung sei schon feste Tradition geworden. Jetzt jedoch sei der Eindruck entstanden, als ob diese Tradition bei einem Wegfall der Strafbestimmung möglicherweise nicht mehr beachtet werde.“ Das klingt so, als solle das, was man zunächst im Sinne der Verfassung als rechtens erkannt hat, jetzt nicht mehr zum Gesetzesrecht erhoben werden können, weil es einer bestimmten „Tradition“ widerspricht. Es scheint also, daß sich wieder einmal der paradoxe Fall ankündigt, daß der Führer einer Partei, die ihrem Namen nach die größtmögliche Freiheit für den persönlichen Raum des Menschen erstrebt, vor dieser Freiheit erbebt, wenn sie auch nur von fern eine Staatseinrichtung bedroht, von der man nicht gerade sagen kann, sie sei sehr freiheitlich, die aber dafür den Vorzug hat, in eine andere Tradition des Liberalismus hineinzupassen, nämlich in die Tradition der Angst vor dem Einfluß der religiösen Überzeugung auf das bürgerliche Verhalten des freien Menschen.

Wir sind übrigens der Meinung, die Dehler „früher“ hatte. Solange die Zivilehe nun einmal obligatorisch ist, wird kein vernünftiger Mensch sich dieser Formalität entziehen; es sei denn, daß der Staat ihm die Ein-

gehung einer Ehe verweigert, zu der er sich nach seinem Gewissen für befugt oder für verpflichtet hält. Was die illegalen Verhältnisse der Kriegsrentnerinnen betrifft, die keine neue Ehe eingehen wollen, um ihre Rente nicht zu verlieren, wird man ja wohl etwas tun müssen, auch wenn der umstrittene § 67 bestehen bleiben sollte. Jedenfalls ist es ein wenig inkonsequent, wenn man jetzt gegen diese Verhältnisse nichts einzuwenden hat, aber furchtbare Dinge befürchtet, sofern sie wenigstens vor dem Gewissen der Beteiligten in Ordnung kommen. Inwiefern dadurch die Familie gefährdet wird, wie manche behaupten, das ist uns nicht klar geworden.

Wenn man aber nun wirklich unterstellt, daß in Zukunft viele Menschen auf die Zivilehe verzichten würden, weil sie ja nach Wegfall der Strafbestimmung nicht mehr erzwungen werden kann? Wir glauben nicht daran; die Bundesregierung hat sicherlich mit ihrer Vermutung recht, daß niemand seine Familie der bürgerlichen Vorrechte der gesetzlichen Eheschließung leichtsinnig berauben wird. Aber andernfalls würde dann tatsächlich aus der obligatorischen eine fakultative Zivilehe werden, also aus der erzwungenen eine freiwillige. Es würde wirklich der „Vorrang“ dieses Institutes in einen „Gleichrang“ verwandelt werden, das heißt, auf diesem Gebiete wäre die Staatsallmacht auf die Subsidiarität des Staates hin zurückgedrängt oder, wie wir lieber sagen möchten, fortschrittlich entwickelt worden.

Es würde uns nicht wundern, wenn die Sozialistische Partei einen solchen „Einbruch“ in die von ihr erstrebte vollkommene (geistige) Versorgung des Menschen durch den Staat bekämpfte. Aber es gibt gewaltig nachzudenken, wie es kommt, daß man liberale Geister in dieser Gesellschaft sieht. Allerdings ist es nicht der erste Fall in der jüngsten Geschichte und nur einer von zahllosen früheren Fällen aus der Geschichte der Neuzeit überhaupt, daß in einer ganz bestimmten Beziehung die Sozialisten die Anwälte einer besonderen Freiheit, nämlich der Freiheit von der Kirche, und die Liberalen die Rufer nach dem Staat sind. Das ist in dieser Frage durch eine geschichtliche Rückbesinnung leicht zu bestätigen.

#### *Eine Tradition aus dem Kulturkampf*

Die Zivilehe, ein Kind der französischen Revolution, ist in Deutschland unter Wortführung der Liberalen Partei im Kulturkampf erzwungen worden. Wenn also hier von einer Tradition gesprochen werden soll, dann ist es die Kulturkampftradition, eine Tradition, die man abbauen sollte. Was hat denn aber die Zivilehe an und für sich mit dem Kulturkampf zu tun? Dazu erklärte der Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum am 17. 12. 1873 im Preußischen Abgeordnetenhaus: „Wir dürfen nicht mehr gestatten, daß die vom Staate der katholischen Geistlichkeit delegierte Gewalt, Ehen zu schließen und an die Eheschließungen die bürgerlichen Formen zu knüpfen, gemißbraucht werde, um die Mitglieder der katholischen Kirche weiter fortzureißen im Kampfe gegen den Staat.“ Bei der weiteren Beratung sagte der Abgeordnete Dr. von Gerlach am 20. 1. 1874, daß „das ganze Gesetz die Tendenz hat, das Christentum und die Sakramente möglichst aus der Ehe und aus der Familie hinauszuweisen“. Und in den Motiven der Gesetzesvorlage wird als wichtigstes Moment hervorgehoben, daß die neuen Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche (Unfehlbarkeitsdogma und Abspaltung der Altkatholiken) und

die ablehnende Haltung der katholischen Bischöfe gegenüber dem Staat und seinen Gesetzen das Gesetz erforderlich mache. Das ist also der geschichtliche Ursprung der „Tradition“, die jetzt beschworen wird. Als die Zivilehe dann auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt werden sollte, kehrten die gleichen Argumente wieder. In den Motiven zum Entwurf wurde ausgeführt, daß die Selbständigkeit des Staates gegen die Übergriffe der einzelnen Kirchen geschützt werden müsse.

In diesem Gedanken ist wohl am deutlichsten ausgedrückt, von welchem Gefühl die heutige liberale Tradition getragen wird, nachdem ja nun wohl niemand mehr von einem fortreisenden Kampf der Geistlichkeit gegen den Staat spricht. Der Liberalismus ist außerstande, sich von der Furcht zu befreien, daß die Kirche, insbesondere natürlich die katholische, nach Macht über den Staat strebt. Deshalb wittert er in jedem Oberkirchenrat einen Calvin und auch im gemüthlichsten Prälaten einen reinkarnierten Innozenz. Die Herder-Korrespondenz hat schon mehrfach versucht, zu zeigen, daß sich die Auffassungen des Verhältnisses zum Staate auch in der katholischen Kirche gewandelt haben. Diesem Ziel dient vor allem die theologische Arbeit von J. Courtney Murray, über die deswegen in dieser Zeitschrift eingehend berichtet wurde (vgl. zuletzt 8. Jhg., S. 278). Kein Geringerer als der Papst hat in seiner Rede über die Toleranz (8. Jhg., S. 173) den Auffassungen der Kirche einen authentischen Ausdruck verliehen, der derartige Befürchtungen zerstreuen sollte, wie sie nun wieder auftauchen. Niemand denkt mehr daran, solchen Menschen und Staatsbürgern, die sich dem Gesetz der Kirche nicht beugen wollen, dieses Gesetz mit Hilfe des Staates aufzuzwingen. Die Kirche fordert weder eine Zwangskonfessionsschule noch eine Zwangskonfessionsehe. Sie steht uneingeschränkt zum Grundsatz der religiösen Freiheit. Sie würde das auch in Spanien tun, wenn nicht die Spanier selbst ihren katholischen Glauben als integrierenden Bestandteil ihres nationalen Charakters empfänden. Aber auch dort gibt es eine fakultative Zivilehe.

So könnte die Kirche nun wahrhaftig auch von den Liberalen, die unter dem Banner der Freiheit marschieren, erhoffen, daß sie auch dem katholisch-christlichen Gewissen die Freiheit geben, seine Auffassung von der Ehe zu haben und zu leben, und man möchte nun von der Kirche aus die Bitte aussprechen: Sir Thomas, gebt Gedankenfreiheit!

#### Zur Seelsorge an ungültig verheirateten Katholiken

Eine Meldung der Herder-Korrespondenz im vorigen Heft (8. Jhg., S. 264) über Pflicht und Möglichkeiten des Seelsorgers gegenüber ungültig verheirateten Katholiken hat so lebhaft Resonanz gefunden, daß man erkennt: hier besteht eine seelische Not und andererseits ein seelsorglicher Notstand, um dessen Bewältigung vielerorts gerungen wird. In dieser Sache veröffentlichen wir heute den Entwurf zu einem Brief des Pfarrers „an meine Pfarrkinder, die vielleicht meinen, es nicht mehr zu sein“. (Der Brief kann von der „Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe“, Freiburg i. Br., bezogen werden.) Der Entwurf reflektiert die Auffassung des modernen Großstadtpfarrers von der Weisung, die der Herr dem Hirten für sein Verhalten gegen die Sünder gegeben hat. Er hat folgenden Wortlaut:

„Schon lange suche ich nach einem Weg, um Ihnen zu sagen, was mir gerade im Hinblick auf Sie das Herz bewegt. In einer Predigt kann ich es nicht; einmal, weil es sich nicht für alle Zuhörer eignet, zum andern, weil Sie wahrscheinlich nicht unter den Zuhörern wären. Darum habe ich mich jetzt zu dieser Form eines Briefes entschlossen. Sie können dann alles in Ruhe lesen und überdenken, und ich hoffe, daß Sie etwas Gutes darin finden werden.

Vielleicht möchte eine Stimme in Ihnen zuerst verbittert fragen: „Was wollen Sie denn von mir? Die Kirche hat mich ja ausgeschlossen! Ich bin nicht gottlos; aber wenn die Kirche kein Verständnis für meine Lage hat, dann bleibe ich eben fern! . . .“

Ich weiß, Sie könnten noch fortfahren mit solchen Sätzen der Anklage, in denen die Not um die verlorene Heimat des Herzens laut wird. Auch in solchen Klagen oder Anklagen kommt zum Ausdruck, daß Sie mit der Kirche nicht fertig sind, selbst, wenn Sie es manchmal gern wollten. Und die Kirche ist auch mit Ihnen nicht fertig. Nie wird sie es sein! Es ist ganz und gar nicht so, als hätten Sie nichts mehr mit der Kirche und die Kirche nichts mehr mit Ihnen zu tun.

„Ja, bin ich denn nicht ausgeschlossen?“ fragen Sie. Hier bitte ich Sie nun, gut zuzuhören. Wenn Sie Ihre Ehe vor einem nichtkatholischen Geistlichen geschlossen haben, und wenn Sie Ihre Kinder nichtkatholisch taufen ließen, dann sind Sie nach dem kirchlichen Recht „exkommuniziert“. Das heißt: Solange dieser Zustand währt, kann Ihnen die Kirche die heilige Kommunion (oder andere Sakramente) nicht spenden. Denn mit diesem Zustand haben Sie sich außerhalb der göttlichen Ordnung gestellt, welche die Kirche mit ihren Sakramenten zu verantworten hat.

Vom Empfang der Sakramente hätten Sie sich praktisch auch ausgeschlossen, wenn Sie mit einem geschiedenen Partner (oder als selbst geschiedener) eine bloße Zivilehe eingegangen sind. Denn solange die erste Ehe besteht, ist die zweite gegen Gottes Ordnung. Daran kann auch der beste Wille der Kirche nichts ändern. Sie kann nicht lösen, wo sie selber gebunden ist an den göttlichen Willen: Was Gott gebunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

„Dann ist eben nichts zu machen“, wollen Sie mir schon antworten. Ich möchte Sie darauf aber bitten: Sagen Sie das nicht zu rasch. Immer ist etwas zu machen. Es könnte sogar sein, daß bei Ihnen die Möglichkeiten einer Behebung des Konfliktes noch gar nicht geprüft sind. Ich weiß nicht, ob Sie sich genügend informiert haben, um nichts unversucht zu lassen. Das ließe sich freilich nur in einem persönlichen Gespräch klären: Gern stehe ich Ihnen dafür zur Verfügung. Sie dürfen gewiß sein, daß Sie bei mir nicht Anklage und Vorwürfe, sondern nur den Willen zu helfen antreffen werden.

In diesem Brief aber will ich Ihnen einige Dinge mitteilen, die selbst im schlimmsten Fall zu tun bleiben und den Weg zu einer endgültig guten Lösung so oder so ebnen.

1. Als erstes möchte ich Ihnen sagen, daß Sie auch jetzt noch Glied der Kirche sind.

Wer durch die Taufe ihr eingegliedert wurde, hat das unauslöschliche Siegel der Christuszugehörigkeit empfangen. Er bleibt Christ für immer und insofern auch mit der Kirche verbunden für immer. Diese Verbundenheit kann beeinträchtigt, kann in ihrer vollen Auswirkung gehemmt, aber sie kann durch nichts mehr aufgehoben werden. Und darüber sollen auch Sie froh sein.

2. Wer Glied der Kirche ist, hat auch teil an ihren Gnadenschätzen.

Die Kirche ist ja nicht wie ein Verein oder Verband, aus dem man austreten oder auch ausgeschlossen werden kann, oder von dessen Mitgliedschaft man unter Umständen nichts mehr hat. Sie ist ein Organismus. Sie ist der geheimnisvoll fortlebende Christus. In allem, was sie lehrt, spendet, verwaltet, feiert, geht es darum, daß das Christusleben in uns grundgelegt, genährt, erneuert und schließlich einmal zur Vollendung geführt wird. Da wo manche zu Unrecht meinen, es ginge der Kirche nur um das Rechthaben, geht es in der Wirklichkeit nur darum, dieses göttliche Leben, das ihr anvertraut ist, in uns zu pflanzen und zu hüten.

3. Dabei kommt es freilich auch auf Sie an, nämlich darauf, daß Sie bewußt an der Zugehörigkeit zur Kirche festhalten. Sonst besteht die Gefahr, daß das Band, das Sie mit der Kirche verbindet, der Faden, an dem Ihr Heil hängt, immer dünner wird. Wenn jetzt auch kein Mensch Ihnen einen Weg zur Lösung zeigen könnte, Gott hat Wege, die wir nicht kennen. Und Gott weist keinen ab, der beharrlich bittet. Selbst wenn Sie sich sagen müßten, daß Sie durch eigene Schuld den Zugang zu den Heilsquellen der Sakramente sich verschlossen (oder Ihren Kindern vorenthalten) haben, darf Sie das nicht entmutigen. Im Gegenteil: Indem Sie das einsehen, indem Sie vor Gott sich selbst die Schuld an dem Konflikt geben und nicht der Kirche, sind Sie schon ein gutes Stück vorangekommen auf dem Weg zum Frieden. Dann können Sie mit der Kirche beten: „Gerechtigkeit nur war Dein Tun, o Herr, in allem, was Du uns angetan. Wir haben ja gesündigt wider Dich und Deinen Geboten nicht gehorcht. Verherrliche aber nun Deinen Namen und handle an uns nach der Fülle Deiner Barmherzigkeit.“ „Wenn Du die Sünden nicht vergessen könntest, Herr, — Herr, wer noch könnte dann bestehen? Aus den Tiefen schrei' ich, Herr, zu Dir. Herr, erhöere mein Rufen“.

Beten also ist das Wichtigste, was ich Ihnen ans Herz legen darf.

4. Aus dem Beten nährt sich die Hoffnung.

Damit meine ich jetzt nicht eine allgemeine menschliche Hoffnung, sondern die göttliche Hoffnung, die nicht zuschanden werden kann, weil sie von Gott selber stammt. Die Hoffnung gehört, wie Sie wissen, mit Glaube und Liebe zusammen zu jenen drei göttlichen Tugenden, in denen unsere Verbundenheit mit Gott sich auswirkt. Wenn Sie treu sind im täglichen Gebet, wird der glimmende Docht Ihres Glaubens nicht ersticken, sondern die Flamme der Hoffnung immer lebendiger und leuchtender emportragen, und aus der Hoffnung wird auch einmal wieder — und wäre es erst in der letzten Stunde — die volle Liebe erblühen.

5. Außerdem aber kann ich Ihnen noch einen geheimnisvollen Zugang zu den Sakramenten zeigen, der Ihnen nicht verwehrt ist.

Im Kommunionunterricht haben Sie einmal gehört vom „geistigen Empfang der Eucharistie“. Man versteht darunter das innige Verlangen nach diesem Sakrament, wenn man am sichtbaren Empfang verhindert ist. Die Kirche lehrt, daß diesem Verlangen eine zwar unsichtbare, aber nicht unwirksame Erfüllung gewährt wird. Die Kirche hat immer gewußt: Wer im Verlangen nach der Taufe stirbt, empfängt auch eine Taufe — die Begierdetaufe. So gibt es auch ein wirksames Verlangen nach dem Buß-

sakrament. Das wird für Sie besonders wichtig sein. Sicher haben Sie davon auch schon einmal gehört unter dem Namen „vollkommene Reue“. Die Reue aus Liebe zu Gott hat die Kraft, alle Sünden zu tilgen, wenn der Mensch ehrlich alles tun will, was in seinen Kräften steht, um das begangene Unrecht wieder gutzumachen. In solcher Reue und in solchem Verlangen nach dem Sakrament wird seine Kraft im voraus wirksam.

6. Es ist darum nicht zwecklos, wenn ich Sie vorher bat und nun noch einmal bitte: geben Sie die Verbindung mit der Kirche, mit dem Seelsorger, mit dem Gottesdienst, nicht auf.

Ich weiß, Sie werden dann an ihrem jetzigen Zustand mehr leiden, weil Sie öfter an das erinnert werden, was Ihnen fehlt. Aber gesegnet dieses Leiden! An diesem Leiden können Sie selig werden. Und ohne dieses Leiden können Sie es nicht. Dieses Leiden kann das Heim-Weh sein, das Sie wirklich heim-bringt zu Gott. Wenn Sie sich abkehren von dem, was ich ihnen da schreibe, wird nur Verbitterung und Verhärtung daraus. Darin ist kein Heil und kein Friede. In dem aber, was ich Ihnen zeigen durfte, ist ein Trost, ist ein Licht, ist ein Weg.

Nun ist wohl für diesmal mein Brief lang genug. Gern werde ich ihn fortsetzen, wenn Sie mich wissen lassen, daß er eine gute Aufnahme bei Ihnen gefunden hat. Ich kann mir eigentlich nicht denken, daß Sie sich an ihm kränken. Sie müssen doch spüren, wie sehr ich mit Ihnen fühle, mich um Sie Sorge, und in mir die Kirche. Und das sollen Sie vor allem und zuletzt noch einmal wissen: Sie gehören zu den mir von Gott Anvertrauten. Und wenn Sie mein Wort nicht an sich heranlassen würden, so stehe ich dennoch auch für Sie vor Gott am Opferaltar Christi.

Von daher grüße ich Sie als Ihr Seelsorger“

**Nochmals Renten-** Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Ja-  
**konkubinate** chym hat namens des österreichischen Episkopates Ende Februar einen neuen Appell an die Nationalräte, Bundesräte und die Bundesregierung gerichtet, man möge in der Frage der sogenannten Rentenkonkubinate doch endlich eine neue und gerechte Lösung finden, da der gegenwärtige Zustand, demzufolge eine Witwe im Fall der Wiederverheiratung ihre Rente (Pension) verliert, sehr viele Menschen in erste Gewissenskonflikte bringt (vgl. „Die österreichische Furche“ vom 27. 2. 54). Koadjutor Jachym erinnert an seinen vor fünf Monaten erfolgten ersten Schritt in dieser Sache (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 53), welchem, wie Koadjutor Jachym in seinem ersten Schreiben erklärte, bereits ein Schreiben Kardinal Innitzers vom 14. 1. 1952 vorausgegangen war — und stellt nicht ohne Bitterkeit fest, daß seitdem nichts geschehen ist. Man müsse zweifeln, ob der gute Wille, sich um diesen Notstand zu kümmern, überhaupt vorhanden sei; denn von den 218 „hohen und höchsten Herren“, an die man geschrieben habe, haben bloß 42, darunter 5 Männer der SPÖ geantwortet. Nicht einmal alle Mitglieder der Bundesregierung und auch nicht der für Rentenangelegenheiten zuständige Bundesminister haben geantwortet. Wenn eine Initiative der Bischöfe so wenig berücksichtigt wird, müsse man fragen, wie es dann einem gewöhnlichen Staatsbürger ergehen werde, wenn er sich mit einem ähnlichen Anliegen an die berufenen Volksvertreter wendet.

Erzbischof-Koadjutor Jachym weist auf den seltsamen

Sachverhalt hin, daß in der Diskussion, die auf das Schreiben vom Herbst folgte, nicht wie sonst den grundsätzlichen Erwägungen die sogenannte „Wirklichkeit“ entgegengestellt wurde, sondern umgekehrt, daß man die unbestreitbaren Tatsachen, welche die Bischöfe aufgewiesen hatten, durch den Rückzug auf unumstößliche Prinzipien beantwortete. Man erklärte einfach, daß der Witwe die Rente grundsätzlich nur so lange gebührt, als sie unversorgt ist; daß aber mit der Heirat der Ehegatte die Unterhaltungspflicht übernimmt. Die nachweisbare Tatsache, daß der Ehegatte in sehr vielen Fällen dieser Pflicht eben nicht nachkommen kann, wird nicht zur Kenntnis genommen. Erzbischof-Koadjutor Jachym macht auf den merkwürdigen Widerspruch aufmerksam, daß man zwar voll Entrüstung gegen den praktischen Zölibat-zwang bei Lehrerinnen zu Felde zieht und sich für die Gleichberechtigung der Frau ereifert, es aber durchaus in Ordnung findet, daß die Wiederverheiratung der Frau ein Recht nimmt. „Und tun die Leute gerade damit ein Unrecht, daß sie heiraten wollen und nicht bloß ‚zusammenziehen‘, wie ihnen bis in höchste Stellen geraten wird? Soll die Lebensgefährtin noch einmal besser gestellt bleiben als die Ehefrau?“

Der von manchen geäußerten Befürchtung, es könnten, falls die Rente im Fall der Wiederverheiratung bestehen bleibt, dem Staat eine große Belastung erwachsen, stellt Erzbischof-Koadjutor Jachym wie in seinem ersten Brief die einfache Tatsache entgegen, daß nicht einmal ein Prozent der Rentenbezugsberechtigten durch Eingehen einer neuen Ehe auf ihre Rente verzichten. Die anderen umgehen die gesetzliche Bestimmung, indem sie eben bloß ein Konkubinat eingehen. „So ist der Preis, um den Tausende von Konkubinatinnen und viele Fälle von höchst achtbarer Gewissensnot zu sanieren sind und die Achtung vor Ehe und Familie zu fördern wäre, wahrhaftig gering!“ Koadjutor Jachym führt weiter aus, daß es drei Lösungsmöglichkeiten gibt:

„1. Erhöhung der Renten so weit, daß auch ein Rentner seiner Frau, die er heiraten will, einen ‚anständigen Unterhalt‘ bieten kann, wie unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch sagt (§ 91). Dies ist aber der kostspieligste Weg, und wenn auch eine Erhöhung der Renten geplant ist, wird bis zur Erreichung eines solchen Zieles noch sehr viel Zeit vergehen.

2. Volle oder doch wenigstens eingeschränkte Aufhebung der Renteneinstellung bei Wiederverheiratung. Die Einschränkung könnte des näheren geschehen: nur auf die Rentner, während die Bischöfe zuerst auch an manche Pensionistengruppen dachten. Nicht jeder kann ja als Sektionschef in Pension gehen, und es gibt vorzeitige Pensionierungen wegen Krankheit usw.

Oder: Einschränkung auf Witwen erst von einem bestimmten Alter angefangen. Oder: Einschränkung nur auf die Fälle, wo nachweisbar der Heiratende, auf seinen Bezug oder sein Vermögen allein angewiesen, der gesetzlichen Unterhaltungspflicht gegenüber der Frau nicht genügen kann.

Wer soll das aber nachprüfen? Nun, die öffentliche Hand muß in diesem Zusammenhang auch sonst immer wieder Überprüfungen vornehmen, z. B. über den Grad der Invalidität bzw. der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, die sich auch ändern können, oder über die tatsächliche Arbeitslosigkeit, über die Bedürftigkeit usw.

3. Ein dritter Weg wäre eben die Ermöglichung wenig-

stens einer rein kirchlichen Trauung für die, deren Wunsch dahin geht. Das hieße aber Reform des nationalsozialistischen Ehegesetzes, das heute noch den Seelsorger mit Strafe bedroht, wenn er eine kirchliche Trauung vor der staatlichen vorzunehmen wagt.“

Wird aber keine dieser Lösungen bald angegangen, so müßten die Bischöfe daran denken, die Bitten um die rein kirchliche Trauung zu überprüfen und dem zuständigen Seelsorger den Auftrag zur Vornahme der Trauung zu geben, „im offenen Widerspruch zum Gesetz“. Die Katholiken machen sich dabei selbst den Einwand, daß sie die Autorität des Staates zu achten haben. „Und doch müssen wir dagegen fragen: Steht das ursprüngliche Lebensrecht, das Grundrecht des Menschen, ungestraft und unbehindert und ohne Verlust wohlervorbener Rechte eine Heirat einzugehen, nicht höher?“ Die Kirche verpflichtet die Gläubigen, sich im Regelfall um die staatliche Anerkennung ihrer Ehe zu bemühen. Die Kirche weiß aber, daß manchmal die Ansichten von Kirche und Staat über das Recht auf eine Ehe auseinandergehen können und muß sich daher die Freiheit des Handelns sichern. Und wenn der Staat dies hindern wollte, gebe es noch ein Notrecht, wonach Katholiken auch ohne Anwesenheit des zuständigen Seelsorgers eine richtige sakramentale Ehe schließen können.

Da aber die Nachteile dieses Verfahrens, das Fehlen jeder Kontrolle so groß wäre, seien die Bischöfe entschlossen, die Verantwortung auf sich zu nehmen und den Befehl zur ordentlichen Trauung zu geben. Erzbischof-Koadjutor Jachym schließt mit den Worten: „Zwingen wir die Bischöfe nicht zu Entscheidungen, zu denen sie sich, wie die Öffentlichkeit bezeugen muß, wahrhaftig nur zögernd und zuletzt entschließen wollen — gerade auch wieder im Interesse unseres Staates und Volkes. Seine Amtsträger beschwören sonst durch ihre Uneinsichtigkeit ernste Folgen herauf, die sich bei etwas gutem Willen vermeiden lassen.“

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

##### **Kapillarmission in Spanien**

Anfang 1952, unmittelbar vor dem berühmten „Alarmruf“ Papst Pius' XII. vom 10. Februar an Klerus und Volk von Rom zur Wiedergewinnung der vom rechten Weg abgeirrten Welt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 267), hatte der Generalrat der Katholischen Aktion Italiens eine neue Apostolatsform ins Leben gerufen, die dazu dienen soll, die von Kirche und Religion Abständigen wieder für die christlichen Ideale zu gewinnen. Diese Wiedergewinnung sollte in der Weise erfolgen, daß einzelne oder mehrere Mitglieder der Katholischen Aktion oder der ihr angeschlossenen Verbände um jeden einzelnen der Abständigen, in dessen Milieu, sich unauffällig und freundschaftlich sowohl materiell wie geistlich bemühen. Dieser Mission des Einzelnen durch Einzelne liegt die Vorstellung von den Kapillargefäßen des menschlichen Körpers zugrunde, die das Blut vom Herzen bis in die letzten Verästelungen des Körpers tragen und so diesem das Leben vermitteln. Aus diesem Grunde ist dieses Apostolat von seinen Begründern „Kapillarmission“ genannt worden. Für die Verantwortlichen der Katholischen Aktion Italiens bestand jedoch von vornherein kein Zweifel darüber, daß die Kapillarmission, vor allem die nichtorganisierte, nicht frei von Gefahren ist. Wie immer wieder

betont wurde, könne auch eine Missionsarbeit, die der persönlichen Initiative einzelner entspringt, bewundernswerte Erfolge nach sich ziehen. Es gebe auch sicher genügend Situationen und Umstände, wo kein anderes Apostolat als das spontane, persönliche wirksam sei. Um jedoch zu einer geschlossenen, einheitlichen Aktion zu kommen, muß nach Ansicht der Führung der Katholischen Aktion Italiens alles getan werden, damit die Kapillarmission sich nicht durch falsch eingeschlagene Wege oder grundsätzliche Irrtümer festläuft.

Aus diesem Grunde wurde nach einer wirksamen Formel gesucht, die diese Gefahren unterbindet, und in der „Stützpunktmission“ gefunden. Die Durchführung der Kapillarmission nach der Formel der Stützpunktmission bedeutet: Das Prinzip der Kapillarmission wird auf den Raum der Pfarrei, ihre Straßen, Plätze, ihre besonderen Örtlichkeiten entsprechend ihrer wirtschaftlichen und moralischen Struktur unter der verantwortlichen Leitung des Vorstandes jeder Pfarrei, des Pfarrers (und der ihm im Rat der Pfarrei beigegebenen Laienkräfte) angewendet. Handelt es sich also bei der Kapillarmission um ein bestimmtes Prinzip von Apostolat entsprechend jener belebenden und erhaltenden Funktion der Kapillargefäße des menschlichen Körpers, so bezeichnet die Stützpunktmission das der Kapillarmission entsprechende Ordnungselement, das die Einheit der katholischen Kräfte stärkt.

Der Heilige Vater hat diese neue Apostolatsform und ihre Methode in seiner Ansprache vom 12. 10. 1952 approbiert (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 113). In seiner Radiobotschaft an die Katholische Aktion Italiens vom 8. Dezember 1953 hat er erneut zur Kapillarmission aufgefordert, indem er erklärte: „Was die Frage der Taktik betrifft, denkt daran, daß die individuellen Bemühungen die besten Ergebnisse zeitigen. Mit der Stützpunktmission hat die Katholische Aktion ein Werk begonnen, durch das die Wahrheit zu den Abständigen gebracht wird. Diese Methode wird jedoch nur dann zu guten Ergebnissen führen, wenn die Katholische Aktion für ihre Durchführung sorgt und gemeinsame Arbeit mit den anderen katholischen Organisationen geleistet wird.“

#### *Ein spanischer Versuch*

Auf Grund dieser erneuten Aufforderung des Heiligen Vaters und der Erfahrungen, die die italienischen Katholiken mit dieser Apostolatsform gemacht haben, hat jetzt der geistliche Generalberater der spanischen Katholischen Aktion, Msgr. Zacarias de Vizcarra, einen Entwurf zu einer Regel für die Durchführung der Kapillarmission in Spanien vorgelegt. Diese vorläufige Regel soll den Pfarreien und Gruppen der Katholischen Aktion bei ihren ersten Versuchen mit dieser neuen Apostolatsform als Richtschnur dienen. Das Dokument ist in „Ecclesia“ (Nr. 654 vom 23. 1. 1954) veröffentlicht. Wir fassen seine Punkte kurz zusammen:

1. Unter Kapillarmission ist jenes Apostolat zu verstehen, das sich um die Eroberung des Einzelnen durch den Einzelnen bemüht, und zwar in unauffälliger Weise, innerhalb des gleichen Milieus, in dem jene zu erobernden Seelen leben.

2. Dieses Apostolat soll im Sinne der Kapillargefäße wirksam werden, d. h. nach Art der feinen, zahlreichen Kanäle, die das Blut aus dem Herzen in die letzten Verästelungen des menschlichen Körpers tragen und auf diese Weise das Leben erhalten. — Nun ist der Mittelpunkt

jeder Pfarrgemeinschaft der Pfarrer. Er vermittelt das geistliche Leben jedoch nur an die Gläubigen, die sich um ihn scharen und regelmäßig die Gottesdienste besuchen. Es ist aber auch notwendig, daß der Geist und die Kraft des Evangeliums zu denen gelangt, die niemals mit dem Priester und der Kirche Berührung haben. Um diese zu erreichen, müssen die Kapillargefäße der Pfarrei vermehrt werden, die unauffällig, diskret und persönlich das Leben der Pfarrei an Pfarrbewohner heranbringen, die am Leben der Pfarrei kaum noch Anteil nehmen. Diese kleinen und wirksamen Kapillargefäße sind die Mitglieder und Träger der Kapillarmission.

3. Die Methode der Kapillarmission wurde vom Heiligen Vater approbiert und empfohlen in den beiden Ansprachen vom 12. 10. 1952 und vom 8. 12. 1953.

4. Die Entscheidung in allen Fragen der Kapillarmission liegt beim Pfarrer.

5. Spanischen Verhältnissen entsprechend ist der „Rat der Pfarrei“, in dem alle Gliederungen der Katholischen Aktion, die angeschlossenen Vereinigungen apostolischen Charakters und kooperativen Verbände religiösen Charakters ohne apostolische Regel vertreten sind, das geeignete Instrument einer Pfarrei,

um die soziologischen, wirtschaftlichen und moralischen Gegebenheiten jedes Stadtviertels und Milieus einer Pfarrei durch unauffällige Umfragen zu untersuchen, um die verschiedenen Arbeitsfelder abzugrenzen und vorzuschlagen,

um die Missionsgruppen aus den Mitgliedern der Katholischen Aktion und sonstigen religiösen Gemeinschaften für die Kapillarmission zusammenzustellen,

um den Missionsgruppen die notwendigen materiellen, sozialen, kulturellen und religiösen Hilfen für ihre Arbeit zu vermitteln.

6. Auf Grund der Vorarbeiten des Rates der Pfarrei oder auf Vorschlag einer Gruppe von Pfarrkindern aus einem bestimmten Viertel der Pfarrei legt der Pfarrer die Arbeitsfelder der Kapillarmission und die Personen, die in den jeweiligen Bezirken arbeiten sollen, fest.

Missionsfelder können sein: Stadtviertel, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, ebenso eine Straße, eine Fabrik, ein Büro, eine Bank, ein Kino, ein Sportklub, eine Bücherstube, Buchhandlung, Schule usw.

7. Im allgemeinen soll die Missionsgruppe nicht mehr als fünf Leute umfassen, damit sie um so unauffälliger und leichter arbeiten kann. Die Gruppen können entsprechend der Zusammensetzung der Pfarrei aus männlichen und weiblichen Mitgliedern bestehen.

8. Der organisatorische Aufbau jeder Missionsgruppe ist möglichst einfach zu halten. Ein „Gruppenführer“ genügt, der mit dem Pfarrer und dem Rat der Pfarrei Verbindung hält.

Der 9. Artikel regelt die Missionstätigkeit der Mitglieder zwischenpfarrlicher Organisationen entsprechend der besonderen spanischen Pfarrordnungen und den Konstitutionen der spanischen Katholischen Aktion.

10. Um die Beziehungen zwischen den einzelnen Missionsgruppen, dem Pfarrer und dem Rat der Pfarrei zu vereinfachen, wird ein „Pfarrbeauftragter für die Kapillarmission“ ernannt, der die Verbindung zwischen den einzelnen Gruppenführern untereinander wie auch zwischen Pfarrer, Rat der Pfarrei und Gruppen hält.

11. Die Missionsgruppen sollen keine Zusammenkünfte innerhalb ihres Missionsgebietes abhalten, um nicht als

Organisation zu erscheinen. Der gegebene Ort für Arbeitskonferenzen der Gruppen ist das Lokal des Rats der Pfarrei.

Der 12. Artikel regelt die feierliche Einsetzung der Missionsgruppe durch Pfarrer und Rat der Pfarrei entsprechend den spanischen Verhältnissen.

13. Häufig kann der Kontakt mit den religiös Abständigen durch Liebesdienste materieller Art erreicht werden. Die Missionare müssen sich gleichsam wie gute Nachbarn um Lösungen und Erleichterungen in wirtschaftlichen und gesundheitlichen Nöten wie auch in Wohnungsfragen bemühen. Dadurch gewinnen sie das Vertrauen der zu Missionierenden, zerstreuen ihre Vorurteile und geben Zeugnis von einem christlichen Leben.

14. Ein anderes Mittel, Kapillarmission zu betreiben, besteht darin, kulturelle Güter, die von den Abständigen geschätzt werden, an diese heranzutragen. Z. B. daß man Kindern armer Eltern die notwendigen Schulbücher verschafft, daß man Leute, die eine fremde Sprache lernen möchten, dabei unterstützt, ebenso Hausfrauen mit Rat und Tat zur Seite steht; Bücher und Zeitschriften, die man gelesen hat, weitergibt, sie jedoch nicht verschenkt, weil erworbenes Eigentum mehr geschätzt wird.

15. Handelt es sich um Fälle, wo die Abständigkeit allein eine Folge von Unwissenheit, Nachlässigkeit und Mangel an Gewohnheit ist, so sollte man sich an die Kinder wenden, um sie in der Religion zu unterweisen; sie für die Erstkommunion vorbereiten; Familien besuchen, in denen jemand gestorben ist, und für seine Seele gemeinsam mit den Familienangehörigen den Rosenkranz beten usw.

20. Um Pfarrer und Rat der Pfarrei über die Entwicklung der Kapillarmission innerhalb eines Jahres zu unterrichten, stellt der Pfarrbeauftragte für Kapillarmission einen Jahresbericht zusammen, der die Arbeit der Einzelgruppen, ihre Schwierigkeiten, Hilfeleistungen und Erfolge darlegt.

**Die Offenbarungen** Die Herder-Korrespondenz berichtete der heiligen Brigitte in ihrem letzten Heft (S. 257) über drei Bücherverbote, unter denen auch die sogenannten Offenbarungen der hl. Brigitte von Schweden genannt wurden. Wie uns von befreundeter Seite mitgeteilt wird, ist diese Formulierung mißverständlich. Die Offenbarungen selber sind von der Kirche empfohlen, nur die sog. „Versprechungen“ sind verboten. Bei dem erwähnten Büchlein handelt es sich um eine in Nizza erschienene Broschüre, die diese „Versprechungen“ mitenthält.

**Eine Statistik über Ordensnachwuchs** Eine aufschlußreiche Statistik über den Nachwuchs der Orden, Kongregationen und religiösen Institute hat unlängst die Schweizer Zeitschrift „Orientierung“ veröffentlicht (Nr. 1, 15. Jan. 1954). Die Statistik umfaßt alle Orden, Kongregationen und religiösen Institute päpstlichen Rechts, die über 1000 Mitglieder aufweisen. Die Zahlen, die aus dem Jahre 1952 stammen, sind aus dem „Annuario Pontificio 1953“ zusammengestellt. Zum Vergleich wurden Zahlen aus dem Jahre 1940 herangezogen, die aus der „Statistica degli Ordini e delle Congregazioni religione di Diritto Pontificio 1942“ stammen. Trotz möglicher Fehlerquellen, die nicht ganz auszuschalten waren, dürfte — wie „Orientierung“ betont — das Gesamtbild keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

Aus dem Zahlenmaterial wird ersichtlich, daß die immer wieder erhobenen Klagen über den Rückgang der Ordensberufungen zumindest für den männlichen Nachwuchs nicht allgemein zutreffen. In den vom Krieg betroffenen Ländern muß man berücksichtigen, daß die für den Nachwuchs in Frage kommende Generation zahlenmäßig sehr schwach ist, so daß die absoluten Zahlen ein falsches Bild geben.

|     |                           |             | Orden                      |                            |               | Zuw.<br>in %<br>vom<br>Stand<br>1940 |      |
|-----|---------------------------|-------------|----------------------------|----------------------------|---------------|--------------------------------------|------|
|     |                           |             | Mitgl. 1940<br>ohne Noviz. | Mitgl. 1952<br>ohne Noviz. | Stand<br>1940 |                                      |      |
| 1.  | Jesuiten                  | SJ          | gegr.                      | 1540                       | 24 198        | 30 014                               | 24,7 |
| 2.  | Franziskaner              | OFM         | gegr.                      | 1209                       | 22 788        | 24 993                               | 9,6  |
| 3.  | Kapuziner                 | OFM<br>Cap  | gegr.                      | 1525                       | 12 828        | 14 185                               | 10,1 |
| 4.  | Benediktiner              | OSB         | gegr.                      | 529                        | 9 249         | 10 500                               | 13,6 |
| 5.  | Dominikaner               | OP          | gegr.                      | 1215                       | 6 074         | 8 543                                | 40,5 |
| 6.  | Minoriten                 | OFM<br>Conv | gegr.                      | 1209                       | 2 422         | 3 650                                | 51,2 |
| 7.  | Augustiner<br>Eremiten    | OESA        | verei-<br>nigt             | 1256                       | 2 826         | 3 565                                | 26,4 |
| 8.  | Unbeschuhte<br>Karmeliten | CCD         | gegr.                      | 1562                       | 2 748         | 3 433                                | 25,4 |
| 9.  | Trappisten                | CCR         | gegr.                      | 1098                       | 2 877         | 3 420                                | 18,7 |
| 10. | Piaristen                 | SP          | gegr.                      | 1617                       | 1 973         | 2 300                                | 16,3 |
| 11. | Karmeliten                | OCarm       | approb.                    | 1226                       | 1 710         | 2 134                                | 24,9 |
| 12. | Barmherzige<br>Brüder     | OSJdD       | gegr.                      | 1537                       | 1 950         | 2 065                                | 6,5  |
| 13. | Zisterzienser             | SOCist      | gegr.                      | 1098                       | 1 311         | 1 594                                | 21,1 |
| 14. | Prämonstra-<br>tenser     | OPraem      | gegr.                      | 1120                       | 1 487         | 1 551                                | 4,3  |
| 15. | Serviten                  | OSM         | gegr.                      | 1233                       | 903           | 1 511                                | 67,5 |
| 16. | Kamillianer               | MI          | gegr.                      | 1582                       | 777           | 1 050                                | 39,0 |
|     |                           |             | Summe:                     | 96 121                     | 1 145 083     |                                      |      |
|     |                           |             |                            | Durchschnitt:              |               | 19,13%                               |      |

|     |                                   |      | Kongregationen             |                            |               | Zuw.<br>in %<br>vom<br>Stand<br>1940 |      |
|-----|-----------------------------------|------|----------------------------|----------------------------|---------------|--------------------------------------|------|
|     |                                   |      | Mitgl. 1940<br>ohne Noviz. | Mitgl. 1952<br>ohne Noviz. | Stand<br>1940 |                                      |      |
| 1.  | Salesianer                        | SS   | gegr.                      | 1841                       | 10 656        | 16 910                               | 58,7 |
| 2.  | Redemptorist.                     | CSSR | gegr.                      | 1732                       | 6 277         | 7 580                                | 19,2 |
| 3.  | Oblaten der Un-<br>befl. J. Maria | OMI  | gegr.                      | 1816                       | 4 868         | 6 042                                | 24,1 |
| 4.  | Lazaristen                        | CM   | gegr.                      | 1625                       | 4 743         | 5 004                                | 5,5  |
| 5.  | Ges. v. Hlg.<br>Geist             | CSSp | gegr.                      | 1703                       | 3 396         | 4 500                                | 32,5 |
| 6.  | Steyler Miss.                     | SVD  | gegr.                      | 1875                       | 4 371         | 4 261                                | —    |
| 7.  | Passionisten                      | CP   | gegr.                      | 1720                       | 3 150         | 3 400                                | 7,8  |
| 8.  | Weißer Väter                      | PA   | gegr.                      | 1868                       | 2 097         | 2 930                                | 41,6 |
| 9.  | Missionare v.<br>Hl. H. Jesu      | MSC  | gegr.                      | 1854                       | 2 185         | 2 916                                | 33,3 |
| 10. | Claretiner                        | CMF  | gegr.                      | 1849                       | 3 550         | 2 800                                | —    |
| 11. | Marianisten                       | SM   | gegr.                      | 1817                       | 2 185         | 2 535                                | 16,0 |
| 12. | Herz-Jesu-<br>Priester            | SCJ  | gegr.                      | 1877                       | 1 557         | 2 530                                | 62,4 |
| 13. | Kongr. v. hlg.<br>Kreuz           | CSC  | gegr.                      | 1837                       | 1 237         | 2 198                                | 77,6 |
| 14. | Maristen                          | SM   | gegr.                      | 1822                       | 1 722         | 1 848                                | 7,3  |
| 15. | Piccola Opera<br>d. Provvidenza   |      | gegr.                      | 1903                       | —             | 1 766                                | —    |
| 16. | Assumptionist. AA                 |      | gegr.                      | 1845                       | 1 207         | 1 680                                | 39,2 |
| 17. | Brüder d. hlg.<br>Viator          | CSV  | gegr.                      | 1831                       | 1 084         | 1 650                                | 52,2 |
| 18. | Picpus-<br>gesellschaft           | SSCC | gegr.                      | 1800                       | 1 183         | 1 634                                | 38,1 |
| 19. | Pallottiner                       | SAC  | gegr.                      | 1835                       | 1 385         | 1 612                                | 16,4 |
| 20. | Scheutvelde<br>Missionare         | CICM | gegr.                      | 1862                       | 1 300         | 1 594                                | 22,6 |
| 21. | Salvatorianer                     | SDS  | gegr.                      | 1881                       | 981           | 1 550                                | 58,0 |
| 22. | Grignonisten                      | SMM  | gegr.                      | 1705                       | 1 010         | 1 427                                | 41,3 |
| 23. | Ges. d. Afrika-<br>mission.       | SMA  | gegr.                      | 1856                       | 1 094         | 1 396                                | 30,2 |
| 24. | Eucharistiner                     | SSS  | gegr.                      | 1856                       | 737           | 1 250                                | 69,6 |
|     |                                   |      | Summe:                     | 61 975                     | 810 133       |                                      |      |
|     |                                   |      |                            | Durchschnitt:              |               | 33,54%                               |      |

## Religiöse Institute

|                                   |      |       | Mitgl. 1940   | Mitgl. 1952 | Zuw.<br>in<br>%<br>vom<br>Stand<br>1940 |        |
|-----------------------------------|------|-------|---------------|-------------|---|--------|
| 1. Schulbrüder                    | FSC  | gegr. | 1860          | 14 353      | 14 747                                  | 2,7    |
| 2. Kl. Maristen<br>Schulbrüder    | PFM  | gegr. | 1817          | 6 551       | 8 000                                   | 22,1   |
| 3. Christian<br>Brothers          |      | gegr. | 1802          | 2 130       | 2 226                                   | 4,5    |
| 4. Schulbrüder v.<br>Ploermel     | FICP | gegr. | 1817          | 1 730       | 2 200                                   | 27,2   |
| 5. Presentation<br>Brothers       |      | gegr. | 1802          | 213         | 1 915                                   | 799,1  |
| 6. Die Brüder der<br>Liebe (Gent) |      | gegr. | 1807          | 1 489       | 1 548                                   | 40,0   |
| 7. Die Brüder v.<br>hl. Gabriel   | FSG  | gegr. | 1705          | 1 173       | 1 350                                   | 15,1   |
|                                   |      |       | Summe:        | 27 639      | 31 986                                  |        |
|                                   |      |       | Durchschnitt: |             |   | 15,73% |

Ein Vergleich der Zahlenreihen führt zu folgenden Ergebnissen:

I. Die 12 zahlenmäßig stärksten männlichen Orden, Kongregationen und Institute sind:

|                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| 1. Jesuiten (O)                  | 30 014 |
| 2. Franziskaner (O)              | 24 993 |
| 3. Salesianer (C)                | 16 910 |
| 4. Schulbrüder (I)               | 14 747 |
| 5. Kapuziner (O)                 | 14 185 |
| 6. Benediktiner (O)              | 10 500 |
| 7. Dominikaner (O)               | 8 543  |
| 8. Kl. Maristen Schulbrüder (I)  | 8 000  |
| 9. Redemptoristen (C)            | 7 580  |
| 10. Oblaten d. Unbefl. J. M. (C) | 6 042  |
| 11. Lazaristen (C)               | 4 500  |
| 12. Steyler Mission. (C)         | 4 261  |

II. Die 12 Orden, Kongregationen und Institute mit dem stärksten Nachwuchs seit 1940 in absoluten Zahlen sind:

|  |      |
|--|------|
| 1. Salesianer (C)                      | 6252 |
| 2. Jesuiten (O)                        | 5816 |
| 3. Dominikaner (O)                     | 2469 |
| 4. Franziskaner (O)                    | 2205 |
| 5. Presentation Brothers (I)           | 1702 |
| 6. Kleine Maristen Schulbrüder (I)     | 1449 |
| 7. Kapuziner (O)                       | 1357 |
| 8. Redemptoristen (C)                  | 1303 |
| 9. Benediktiner (O)                    | 1251 |
| 10. Minoriten (O)                      | 1228 |
| 11. Oblaten d. Unbefl. J. M. (C)       | 1174 |
| 12. Gesellschaft v. Heiligen Geist (C) | 1104 |

III. Die 12 Orden, Kongregationen und Institute mit prozentual stärkstem Nachwuchs seit 1940 sind:

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| 1. Presentation Brothers (I)          | 799,1 |
| 2. Kongregation v. heiligen Kreuz (C) | 77,6  |
| 3. Eucharistiner (C)                  | 69,6  |
| 4. Serviten (O)                       | 67,5  |
| 5. Herz-Jesu-Priester (C)             | 62,4  |
| 6. Salesianer (C)                     | 58,7  |
| 7. Salvatorianer (C)                  | 58,0  |
| 8. Brüder d. hl. Viator (C)           | 52,2  |
| 9. Minoriten (O)                      | 51,2  |
| 10. Weiße Väter (C)                   | 41,6  |
| 11. Grignonisten (C)                  | 41,3  |
| 12. Dominikaner (O)                   | 40,5  |

**Notre Foyer** Immer wieder ist von verantwortlichen christlichen Kreisen darauf hingewiesen worden, daß uneheliches Kind und ledige Mutter zusammengehören. Wenn es auch für das uneheliche Kind von Vorteil sein mag, an Kindes Statt angenommen zu werden, so müssen dennoch Pflegestellen wie Kinderheime als Notlösung angesehen werden. Aus diesem Grunde verdienen alle Versuche, die sich darum bemühen, daß Mutter und Kind zusammenbleiben, besondere Beachtung. Die Zeit-

schrift „Caritas“ (Jhg. 54/1953, S. 205) berichtete vor einiger Zeit über die ersten Erfahrungen der neuen französischen Heimstatt „Notre Foyer“, der Gründung Fräulein Amiets und Abbé Sauniers, die verdient, auch in Deutschland bekannt zu werden.

### Überlegungen

Frl. Amiot, die zur Zeit „Notre Foyer“ leitet, lernte nach dem Krieg eine Reihe unehelicher Mütter kennen, die mit großer Liebe an ihren Kindern hingen und sich erst nach schweren Kämpfen unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse von ihnen getrennt hatten. Obgleich es in Paris mehrere Heime gibt, die alleinstehende Mütter sowohl unmittelbar vor wie nach der Geburt unentgeltlich und anonym aufnehmen, zwingen die Umstände die jungen Frauen meistens dazu, sich von ihren Kindern zu trennen, sobald sie die Entbindungsunterkunft wieder verlassen haben, da niemand da ist, der ihnen hilft. Diesem Mißstand sucht nun „Notre Foyer“ abzuhelfen.

### Gründung

Trotz zahlreicher finanzieller Schwierigkeiten konnte 1949 das erste Heim dieser Art in Paris eingeweiht werden. Es bietet 30 Frauen und Kindern eine Unterkunft. Der Name des neuen Hilfswerkes lautet offiziell „L'Accueil de la Mère et de l'Enfant“ (AME).

Um seine Ziele verwirklichen zu können, hat die AME neben „Notre Foyer“ ein Sekretariat eingerichtet, wo sich jede junge Mutter in erzieherischen, moralischen, sozialen und juristischen Fragen beraten lassen kann.

### Innere Organisation

„Notre Foyer“ darf nach den Bestimmungen der öffentlichen Fürsorge nur Kinder aufnehmen, die unter einem Jahr alt sind. Voraussetzung für die Aufnahme sind allein ein ärztliches Zeugnis und ein Beschäftigungsnachweis.

Jede Mutter hat ihr eigenes Zimmer. Neben ihrem Bett steht das Bett des Kindes. Sie kann das Zimmer nach ihrem Geschmack einrichten und ausschmücken. Ihr Kind besorgt sie in ihrer arbeitsfreien Zeit; wenn sie zur Arbeit geht, nimmt ihre Stelle eine Kinderpflegerin ein. Um die Mütter zu entlasten, wird das Essen vorbereitet und werden die Windeln vom Hauspersonal gewaschen. Die Mutter kann nach Wahl in ganzer oder halber Pension leben. Es steht ihr frei, das Wochenende mit ihrem Kinde außer Haus zu verbringen. Die Kinder werden einmal wöchentlich kostenlos vom Hausarzt untersucht. Das Personal des Hauses setzt sich aus einer geprüften Krankenpflegerin, zwei geprüften Säuglingspflegerinnen, einer Köchin, einer Putzfrau und einer Waschfrau zusammen.

Normalerweise zahlen die Mütter die Unterhaltungskosten für sich und ihr Kind. Da mit den Pensionsgeldern das Heim nicht finanziert werden kann, wird es durch die öffentliche Hand und eine Anzahl katholischer caritativer Verbände unterstützt.

In dieser Gemeinschaft gegenseitigen Vertrauens erhalten die Frauen die notwendigen Ratschläge und Hilfestellungen für ihre Aufgaben als Mütter und Hausfrauen. Der erzieherische und soziale Charakter des Unternehmens wurde 1950 und 1951 durch die Académie Française offiziell anerkannt.

Zwei Jahre nach seiner Gründung, Juli 1951, nahm „Notre Foyer“ die 100. Mutter mit dem 100. Baby auf. 27 Mütter waren damals anwesend, 73 Mütter hatten das

Heim bereits wieder verlassen. Das Alter dieser Mütter reichte vom 17. bis zum 39. Lebensjahr. Am zahlreichsten waren die zweiundzwanzigjährigen. Am häufigsten waren unter den Müttern Sekretärinnen (46), Büro- und Kassenangestellte (15) und Hausangestellte (10). 93 waren ledig, 2 geschieden und 5 verheiratet (getrennt lebend). Von den 73 Müttern, die das Heim verlassen haben, sind in der Zwischenzeit 17 verheiratet, 21 wurden wieder in ihre Familien aufgenommen, eine ist zu ihrem Mann zurückgekehrt, eine wurde in die Familie des Mannes aufgenommen, eine durch die Polizei repatriert, und 31 stehen allein mit ihrem Kind (davon sind 8 verlobt). Auch die alleinstehenden Frauen haben sich in der Mehrzahl von ihrem Kinde nicht getrennt.

**Auxilia — praktischer Kranken- dienst in Belgien** Die Herder-Korrespondenz hat schon öfter ihre Leser über moderne Apostolatsformen unterrichtet (vgl. auch in diesem Heft S. 312). In die Reihe solcher Bemühungen gehört auch die Arbeit der „Équipes sociales des malades“, über die die belgische Zeitschrift „Construire“ in ihrem Januarheft (Nr. 1, 1954) berichtet.

Die „Équipes sociales des malades“, die unter dem Namen „Auxilia“ in Belgien bekanntgeworden sind, wurden 1935 von Fabienne van Roy in Liège gegründet. Wie ihr Vorbild, die „Équipes sociales de France“, die Gründung Robert Garrics, bemühen sie sich um die berufliche Ausbildung und den Unterricht von Dauerkranken, wie Knochen- und Lungentuberkulösen, Blinden und Gebrechlichen. Es handelt sich also um Kranke, die besonders den Gefahren der Langeweile und Hoffnungslosigkeit ausgesetzt sind, die aber trotz der Länge ihrer Krankheit häufig in der Lage sind, sich geistig zu beschäftigen und selbständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

#### Der Unterricht

Je nach Alter und Vorbildung wird den Kranken Volksschul-, Mittelschul-, Berufsschulunterricht oder eine Ausbildung in kaufmännischen, technischen, sprachlichen Fächern gewährt. Jeder dieser Unterrichtsgruppen steht ein Leiter vor, der die Verbindung zwischen Lehrer und Schüler regelt. Der Lehrer kann bis zu fünf Schüler unterrichten (jedoch auch nur einen). Alle 14 Tage erhält der Schüler von seinem Lehrer Aufgaben, Korrekturen und Hinweise mit einem persönlich gehaltenen Brief zugeschickt. Der Unterricht, der nach den vorgeschriebenen Lehrplänen durchgeführt wird, gestattet den Kranken, auch staatlich anerkannte Examina abzulegen. 1952 wurden an 81 Kranke, die von „Auxilia“ betreut wurden, Diplome verliehen. Mit besonderen Schwierigkeiten ist der Blindenunterricht verbunden. Hier arbeitet „Auxilia“ mit der „Ligue Braille“ zusammen, die sämtliche Briefe, Aufgaben usw. in Blindenschrift übersetzt und die Arbeiten der Blinden wiederum für die Lehrer von „Auxilia“ zurückübersetzt. Der Schriftwechsel für eine gewöhnliche Hausarbeit wird dadurch mit einer zusätzlichen Übersetzungszeit von 2 bis 2½ Stunden belastet, der zudem Spezialisten verlangt, wenn es sich um schwierige Aufgaben (Latein, Philosophie usw.) handelt. Die Arbeit der Lehrer wird durch die sogenannten „Propagandisten“ unterstützt. Diese wohnen in der Nähe der Krankenhäuser und Sanatorien und besuchen regelmäßig die Kranken, wiederholen mit ihnen

den Unterrichtsstoff, ergänzen ihn (z. B. durch Schallplatten) und berichten dem „Centre“ über die wissenschaftlichen Fortschritte der Kranken. Da der Unterricht unentgeltlich ist, hat „Auxilia“ eine Reihe wohlhabender Leute für ihre Arbeit interessiert, die die Ausgaben für Korrespondenz und Verwaltung, aber auch für Bücher, Radioapparate und Schallplatten bestreiten. Eine weitere Gruppe von Förderern sind zahlreiche Beter im Laien- und Ordensstande.

An Hilfsmitteln stehen den Kranken Bibliotheken in den Krankenhäusern und Sanatorien zur Verfügung, die das notwendige Unterrichtsmaterial enthalten. Gegenwärtig werden auch für einzelne Unterrichtsfächer eigene Kurse von „Auxilia“ herausgegeben.

#### Verbreitung und Organisation

Um die praktische Arbeit durchführen zu können, wurden für die verschiedenen Gegenden regionale Zentren eingerichtet (z. B. Mons, Huy, Liège, Tournai, Namur usw.; das Generalsekretariat der Équipes befindet sich in Brüssel). An ihrer Spitze steht ein „Regionalchef“, der örtliche Zusammenkünfte veranstaltet, durch die die Lehrer der verschiedenen Gruppen miteinander bekannt werden. Er bemüht sich auch um neue Lehrer und teilt deren Namen dem Generalsekretariat mit, mit dem er ständig Verbindung hält. Wegen der sprachlichen Schwierigkeiten in Belgien wurden die Équipes in zwei größere Gruppen aufgeteilt, die jedoch zusammenarbeiten: in eine französisch-wallonische und eine flämische (mit dem Sitz in Löwen). In der flämischen Gruppe unterrichten zur Zeit ungefähr 200 Lehrer 288 Schüler, in der französisch-wallonischen 800 Lehrer fast 1200 Schüler. In 40 verschiedenen Unterrichtsfächern werden regelmäßig 1500 Kurse abgehalten. 61% der wallonischen Schüler sind Klinik- oder Krankenhausinsassen; 39% arbeiten zu Hause. Neben einem vierzehntägig erscheinenden Informationsblatt für die Lehrer von „Auxilia“ erscheint alle zwei Monate für alle Schüler die Zeitschrift „Espoir“, die von den Kranken selbst redigiert wird und das Gemeinschaftsgefühl unter den Kranken stärken soll.

#### Apostolat und Zeugnis

Jeder Kranke, der um Unterricht bittet, erhält diesen. Ein Unterschied zwischen den Konfessionen wird nicht gemacht. Jedoch müssen alle Lehrer katholisch sein. In der Korrespondenz mit den Kranken vermeiden die Lehrer jedes religiöse und politische Gespräch. Sie üben ihr Apostolat allein dadurch aus, daß sie ihren Glauben durch die Tat bezeugen.

#### Aus Amerika

##### Eine kirchliche Stellungnahme zum Protestantismus in Brasilien

Das Generalsekretariat der Nationalkonferenz der brasilianischen Bischöfe hat einen Bericht über die Ausbreitung des Protestantismus in Brasilien an alle Bischöfe des Landes geschickt. Verfasser des Berichtes ist Msgr. Agnello Rossi, Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Campinas (São Paulo). Der Bericht versucht — über genaue statistische Angaben hinaus —, den Ursachen für die Ausbreitung des Protestantismus nachzugehen. Wir geben die Folgerungen, die Msgr. Rossi auf Grund seiner Untersuchungen gezogen hat, in vollem Wortlaut wieder.

1. Das Anwachsen des Protestantismus in Brasilien ist weder normal noch entspricht es der Bevölkerungsentwicklung. Es ist vielmehr außergewöhnlich. Im Jahre 1930 betrug der protestantische Anteil in Brasilien 1,31 %; 1940 waren es 2,61 %; 1950 3,33 %.

2. Brasilien ist heute das lateinische Land, in dem der Protestantismus die größten Fortschritte macht. Er zählt hier mehr Mitglieder als in Portugal, Spanien, Italien und Frankreich, wo die Protestanten seit den Tagen der Reformation klug und wirksam arbeiten. Die protestantische Mission besteht in Brasilien noch keine 100 Jahre. Das wird erst 1959 der Fall sein.

3. Brasilien ist im Augenblick eines der Länder der Erde, wo die protestantische Aktion die größten Erfolge aufzuweisen hat. Das war eines der Ergebnisse der evangelischen panamerikanischen Konferenz, die, veranstaltet von der Vereinigung lateinamerikanischer christlicher Kirchen, Juni 1951 in São Paulo stattgefunden hat.

Viele nordamerikanische Missionare, die bisher in Japan und China arbeiteten, sind auf dem Weg nach Brasilien. Allein in Campesina besuchen 60—70 nordamerikanische Missionare portugiesische Sprachkurse und erhalten zweckmäßige Anweisungen, bevor sie zur Mission ausgeschiedet werden. Eine große Anzahl von ihnen ist mit Autos, Radiolautsprechern, Filmapparaten, Bibeln, Publikationen in portugiesischer Sprache, Medikamenten und Saatgut für die Landwirtschaft ausgerüstet. Eine ähnliche Einrichtung gibt es auch in Belem do Para und vielleicht noch in anderen Städten.

4. Brasilien bedeutet die größte Hoffnung für die Zukunft des Protestantismus, wie verschiedene wohlunterrichtete protestantische Missionare behaupten. Der Gedanke von Prof. Émile Léonard, dem Direktor der „École des hautes études protestantes“ an der Pariser Sorbonne, der auch während mehrerer Jahre an der Universität São Paulo Zeitgeschichte gelehrt hat, kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Der Protestantismus in Europa befindet sich in einer Periode des Verfalls — eine Folge theologischer und nationalistischer Streitereien. In den USA weist er Zeichen von Altersschwäche auf. Im Gegensatz dazu ist er in Brasilien in voller Jugendkraft, mit allen Idealen und dem ganzen Enthusiasmus eines reinen Herzens, dem Christus das Himmelreich versprochen hat. Die Hoffnung des Protestantismus liegt nach Léonard in Brasilien.

Dr. D. M. Chirgwin, Sekretär der vereinigten Bibelgesellschaften in Genf, hat erklärt, daß „Brasilien die Avantgarde des evangelischen Fortschritts ist“. „Das verblüffendste Beispiel ist Brasilien, wo das Evangelium schneller an Boden gewinnt als in allen anderen Ländern der Erde.“

5. Fast einmütig brandmarkt vernünftigerweise der Klerus den Spiritismus als den ärgsten Feind der Kirche in Brasilien; indessen darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Fortschritte des Protestantismus sehr ernst sind

— weil der Protestantismus sehr gut organisiert ist (ebensogut bei den Sekten wie in gewissen Organisationen allgemeinen Charakters, wie z. B. die Bibelgesellschaft von Brasilien und die Evangelische Konföderation von Brasilien, die eine große Anzahl von Untergruppen umfaßt);

— weil die Protestanten in Brasilien ein sehr bedeutendes System von Sonntagsschulen aufgebaut haben, mit

Spezialzeitschriften und anderen Mitteln religiöser Unterweisung, wobei man die Evangelisation der Kinder nicht außer acht gelassen hat;

— weil bei uns der Protestantismus sich der Fortschritte moderner Propaganda bedient, die Eindruck auf das Volk machen;

— weil der Protestantismus durch seine Ideen Einfluß auf die Mentalität des Volkes hat und schließlich zur religiösen Gleichgültigkeit und zum Unglauben führt;

— weil der Protestantismus einheitlich auf südamerikanischer Basis aufgebaut und mit den nordamerikanischen Zentren eng verbunden ist. Er veranstaltet Reden, Zusammenkünfte, Kongresse, Austausch persönlicher Erfahrungen wie literarischer Publikationen;

— weil der Protestantismus in Brasilien mehr und mehr nachhaltig von ausländischen, besonders nordamerikanischen protestantischen Gesellschaften unterstützt wird;

— weil praktisch alle Schlüsselpositionen des Protestantismus in den Händen von Brasilianern sind. Man kann nicht mehr die These aufrechterhalten, der Protestantismus sei ein ausländisches Phänomen in Brasilien. 80 % aller Pfarrer sind Brasilianer;

— weil viele leitende Protestanten Mitglieder der Logen sind, während andere dem Rotary-Club angehören, um ihre gesellschaftliche Stellung zu verbessern;

— weil die protestantischen Abgeordneten monatlich am Sitze der „Evangelischen Konferenz von Brasilien“ zusammenkommen, um ihre politischen protestantischen Unternehmen gemeinsam zu besprechen;

— weil der Protestantismus sein Netz an Schulen, und zwar Schulen aller Grade: Elementar-, Mittel- und höhere Schulen, immer dichter knüpft;

— weil — vor allem in São Paulo, wo zahlreiche Colleges und staatliche Schulen bestehen — viele Pfarrer auch als Lehrer an diesen Schulen unterrichten und eine große Aktivität im Sekretariat für Erziehung entfalten;

— weil das Institut für religiöse Kultur (eine protestantische Einrichtung von R. Miguel Rizzo jr., der etwas Ähnliches wie die Katholische Aktion schaffen wollte) in die gehobenen liberalen Milieus vordringt. Es bestehen z. Z. in verschiedenen Städten 30 Filialen und 10 Unterfilialen mit 4000 zahlenden Mitgliedern und 6000 Abonnenten der kulturellen Zeitschrift „Unitas“. Diese Zeitschrift soll nur als Beispiel dienen für die publizistische Aktivität der Protestanten, deren Revuen sehr gut redigiert sind;

— weil der Protestantismus weiß, daß für seine Arbeit in Brasilien das Feld frei ist, wo die Katholische Aktion nicht wirksam organisiert ist. Auch die protestantischen Sekten sind dabei, gleichsam als Vorbereitung auf die Jahrhundertfeier der Presbyterianischen Kirche (1959) religiöse Erweckungskampagnen zu organisieren, wobei sie auf die Mitarbeit hervorragender Spezialisten auf diesem Gebiete, wie der nordamerikanischen Pfarrer Billy Graham, Edwin Orr und William Dunlop, zählen können;

— weil die protestantischen Führer der Überzeugung sind, daß „der zahlenmäßige Mangel an Geistlichen, das Fehlen einer einheitlichen Organisation unter den Katholiken“ es den Katholiken nicht gestattet, den religiösen Bedürfnissen des Landes zu genügen, und daß daher die Arbeit der Protestanten in Brasilien absolut notwendig sei, nicht nur um „die römischen Irrlehren auszurotten“, sondern um Front zu machen gegen den

ständig zunehmenden Spiritismus, den Aberglauben und die Unmoral;

— weil ein großer Teil der Protestanten einer Übernahme der Ehescheidung günstig gesinnt ist — im Namen des Evangeliums. Sie sehen darin eine Möglichkeit, die Katholische Kirche in Brasilien auseinanderzureißen, und bereiten den Übertritt Geschiedener zum Protestantismus vor;

— weil der Klerus keine Ahnung von der Ausdehnung und Bedeutung der protestantischen Expansion in unserem Vaterland und von den daraus erwachsenden Folgen für die Zukunft hat. Im übrigen fehlt dem Widerstand gegen diese Ausbreitung die Organisation; denn dieser Widerstand bedient sich zuweilen einer Sprache und Mittel, die falsch angesetzt sind, daher verwirren und den tatsächlichen Gegebenheiten in Brasilien nicht entsprechen; — weil unsere Priester von den Seminaren her wohl gut den klassischen Protestantismus des 16. Jahrhunderts kennen, nicht aber für gewöhnlich den, der uns heute begegnet;

— schließlich weil die religiöse Unwissenheit unseres Volkes, die Verlassenheit, in der die Landbevölkerung dahinlebt, die abgesonderten Wohnungen der Priester wie das Verlangen vor allem der Jugend nach Freiheit machtvolle Bundesgenossen des Protestantismus bilden.

### *Aus den Missionen*

**Daß die Mohammedaner zur Erkenntnis der Unendlichkeit der Liebe Gottes kommen mögen. Missionsgebetsintention für Mai 1954**

Um dieser Gebetsintention den rechten Rahmen zu geben, mag an die Gedanken erinnert werden, die vor zwei Jahren Msgr. Fulton J. Sheen in einer vielbeachteten Konferenz in der St. Patricks-Kathedrale zu New York über den Islam im geistigen Kräftespiel der Welt entwickelte. „Die Hoffnung der Welt“, so begann Msgr. Sheen, „ist die Wiederherstellung eines praktischen Glaubens an Gott in den internationalen Beziehungen. Das allgemeine Weltbild, wie es die Politiker zeichnen, will uns davon überzeugen, daß die Welt zwischen Demokratie und Kommunismus, zwischen Rußland und Amerika wählen muß. Wir möchten hier zeigen, daß es noch eine andere Einflußsphäre gibt, nämlich den Islam, und die an Gott und Christus glaubenden Völker der Welt sollten für sie ein sympathisches Interesse zeigen . . . Wir irren sehr, wenn wir glauben, der Kampf gehe um Demokratie oder Kommunismus, denn wenn wir den Konflikt so betrachten, nehmen wir an, daß Asien das eine oder das andere wählen muß. Asien könnte beides zurückweisen. Es besteht nämlich noch die islamische Einflußsphäre, und sie könnte vielleicht der Schlüssel für die Lösung des Weltproblems sein. Statt der Wahl von zwei Möglichkeiten gibt es drei: den Gott anerkennenden Koran der Moslems, den antigöttlichen Bolschewismus der Kommunisten und den gottfreien (non-God) Säkularismus der Vereinigten Staaten.“ Die Mohammedaner, so führte der Redner weiter aus, würden in der zukünftigen Welt noch eine wahrhaft providentielle Rolle zu spielen haben, und das ganze Geheimnis ihrer Existenz auf Erden sei noch nicht gelüftet. Seine These faßte der New-Yorker Weihbischof am Schluß der Konferenz noch einmal zusammen: „Die Wahl für die östlichen Völker besteht nicht zwischen dem antigöttlichen Rußland und der Gottlosigkeit Amerikas. Der Osten ist

bereits unbefriedigt von beiden, von Rußland wegen seiner Tyrannei, von Amerika wegen seines Materialismus. In die Bresche mag der Islam treten wie ein Gigant, der sich vom Schläfe erhebt.“ Dieses Bild bedarf noch einer gewissen Ergänzung durch den Blick auf Afrika, wo bei der bisher vom Islam gezeigten Ausbreitungskraft der Tag nicht mehr ferne erscheint, wo halb Afrika mohammedanisch ist. Die Feststellungen der Agentia Fides vom Januar 1953, daß von 200 Millionen Afrikanern schon 80 Millionen Mohammedaner sind (1931 nur 44 Millionen) und daß die Zahl der Bekehrungen zum Islam doppelt so stark ist als jene der Konversionen zum Katholizismus, sprechen hier eine deutliche Sprache.

In der westlichen Welt schenkt man nun dem Islam, vor allem seiner inneren Welt, sehr wenig Beachtung. Das Hauptinteresse konzentriert sich darauf, ob er zum Trabanten der westlichen oder östlichen Weltmacht von heute gemacht werden kann. Die Nichtkenntnis des Arabischen vermauert der großen Mehrzahl der Christen einen direkten Einblick in das geistige Leben des Islam. Sehr wenige wissen etwas von den Unterscheidungslehren des Koran und des Neuen Testaments, von den mohammedanischen Entlehnungen aus dem Christentum, von der Umformung christlicher Lehren durch Mohammed und von den Einflüssen des Christentums auf die religiöse Entwicklung des Islam. Der Kolonialismus hat die alte Gegensatzhaltung zwischen Islam und der europäischen Kultur verstärkt. Die Zahl der Islamspezialisten ist nicht nur im katholischen Missionssektor sehr gering. Daß aber ein Interesse besteht, im Lichte der großen Umgestaltung der Kultur einflußgebiete von heute etwas über die Seele des Islam zu erfahren, zeigte im Oktober 1953 die Ankündigung eines Vortrags des Franziskanerpaters Dr. Johannes Abd-El-Jalil, eines Konvertiten aus dem Islam, der seit vielen Jahren Professor des Arabischen und der Geschichte am Institut Catholique ist. Der Andrang zu diesem Vortrag im Schöneberger Rathaus zu Berlin war so groß, daß sich Präsident Dr. Suhr veranlaßt sah, im letzten Augenblick für diesen Vortrag den Plenarsaal des Abgeordnetenhauses zur Verfügung zu stellen, der aber auch bald wegen Überfüllung polizeilich geschlossen werden mußte. Der Eindruck des Vortrages war tief, da P. Abd-El-Jalil die katholische wie die mohammedanische Welt gleich gründlich kennt.

### *Positive Haltung gegenüber echten Werten*

In den islamischen Ländern beschränkt sich die christliche Mission weitgehend auf die Betreuung der dort lebenden Christen und auf das Zeugnis der Caritas. Tiefer gehende Arbeit, die die kulturelle Beeinflussung zum Ziele hat, wird im Nahen Orient und in Französisch-Nordafrika geleistet. Aber selbst dort hat die Generalleitung der Weißen Väter sich jüngst entschlossen, ihren Einsatzstab zu schwächen, um die christliche Barriere in Französisch-Mittelafrika zu verstärken, wo es gilt, im Wettlauf mit dem von Norden vorrückenden Islam die noch heidnischen Stämme zu gewinnen. Wenn auch die geringen Erfolge bei den 375 Millionen Mohammedanern auf den Elan der katholischen Weltmission drücken, so müssen wir uns doch darüber klar sein, daß der Islam in der Front der Gottesgläubigen gegen den gottlosen Materialismus neben dem Christentum die stärkste Kraft ist. Bei der historischen Gegensatzhaltung der beiden Religionen handelt es sich

hier um eine Bundesgenossenschaft „wider Willen“, die einen sehr hohen Wert zur Stärkung der Front des Gottesglaubens in der Welt von heute haben könnte, wenn beide Teile die Notwendigkeit des Zusammengehens in der Verteidigung des Ein-Gott-Glaubens erkennen. Die Dinge liegen nun so, daß die Christen die Gottesidee des Islam als überaus mangelhaft und in sich widerspruchsvoll ansehen, während der Islam, der die Dreifaltigkeit und die Menschwerdung der zweiten Person in der Dreifaltigkeit leugnet, im Christentum eine minderwertige polytheistische Religion sieht, die das Verbrechen begeht, den unfassbaren und unerreichbaren Gott anthropomorphisch zu begreifen.

Wir Christen müssen also in einer Zeit, die zwangsweise die Kulturen einander näherbringt, immer wieder versuchen, dem Islam zu zeigen, daß auch wir uns zum Einen, unteilbaren, überweltlichen Gott bekennen, daß wir also Gemeinsames gegen den gottlosen Materialismus verteidigen. Wir dürfen sogar folgende Erwägung anstellen: Da das Christentum im Augenblick doch nicht imstande ist, alle Völker zu bekehren, denen der Islam seine Werbung zuwendet, muß es uns lieber sein, daß diese den Islam annehmen, als wenn sie dem gottlosen Materialismus verfallen. Es gilt hier die gleiche Überlegung, die P. Humbertclaude SM in einem Artikel (Rythmes du Monde I, 1953) zum Ausdruck brachte, der sich unter anderem mit der Frage der Stellung der Kirche zu den Bewegungen befaßt, die heute den japanischen Shinto zu einer Art von Religion entwickeln wollen. Gewiß wird die Kirche heute wie einst nie mit einem Shinto, der sich als Religion ausgibt, paktieren können. Aber andererseits „werden wir auf lange Zeit noch nicht imstande sein, diese japanische Masse geistig unter Kontrolle zu bringen, eine Masse, die jährlich um eine neue Million wächst. Wir haben weder die Menschen noch die für diese Zwecke erstrebten Zugänge zur Masse, und dennoch müssen diese Seelen inzwischen von irgend etwas leben. . . Da, natürlicherweise gesprochen, der Katholizismus sich noch außerhalb der geistigen Reichweite der Masse befindet, ist alles, was mehr als vulgärer und roher Materialismus ist, tatsächlich ein kleineres Übel. Hat uns nicht der Heilige Vater selbst vor einiger Zeit in einer seiner Enzykliken aufgefordert, wir sollten uns mit allen jenen, die an Gott glauben, gegen die gemeinsame Gefahr des gottlosen Materialismus zusammenfinden? . . .“ In derselben Linie liegt, was Pater Abd-El-Jalil in seinem Buche „Aspects intérieurs de l’Islam“ (Paris 1949) sagt, daß wir eine geistige Erneuerung des Islam begrüßen müssen, selbst wenn diese die von anderen Religionen gewonnenen Stellungen bedroht und sich scheinbar gegen das Christentum richtet. Vom Kampf gegen den gottlosen Materialismus her gesehen sei jede Verbindung einer Religion mit dem Göttlichen eine Konvergenz-Erscheinung zum Christentum hin.

#### *Der islamische Gottesbegriff*

Damit sind wir bis zum Sinn dieser Gebetsintention vorgedrungen. Der islamische Gottesbegriff ist trotz aller ihm anhaftenden Widersprüche und Ungereimtheiten insofern ein hoher Wert, als er mit Vehemenz die Einzigkeit, Allmacht, Übernatürlichkeit, Geistigkeit und Ewigkeit Gottes betont. Was an diesem Gottesbegriff unrichtig ist, dürfen wir nicht anerkennen, aber wir sollten an seiner Reinigung und Entwicklung zur Fülle hin mitarbeiten,

in der Überzeugung, daß viele Unmöglichkeiten dieses Gottesbegriffs fallen würden, wenn der Islam bis zum Vollgehalt des offenbaren christlichen Gottesbegriffs geführt werden könnte, der in dem Johanneswort aufleuchtet: „Gott ist die Liebe“ (1 Joh. 4, 5). Mohammed war ein religiöser Mensch, und er wollte die Völker Arabiens sowie die ganze Welt aus der Vielgötterei herausreißen. Wenn er heute wiedererstände, so würde er mit gleicher Kraft gegen die Vergötzung der Materie kämpfen. Die Härten seines Gottesbegriffs, der die meisten Anleihen beim Alten Testament macht, aber dem menschnahen christlichen Gott der Liebe aus dem Wege geht, sind psychologisch aus der Überzeugung zu begreifen, daß nur die Furcht vor einer Allmacht, die unerreichbar für den Menschen in ihrer Majestät dasteht, die Anhänger des Götzendienstes zur Aufgabe ihrer Haltung zwingen könnte. Die orthodoxe Theologie hat dann diese Richtung einseitig ausgebaut. Es gibt hier kein Vaterschaft-Kind-Verhältnis zwischen Gott und Geschöpf, wie es die Offenbarung des Neuen Bundes enthüllt. Man kann im Islam nicht einmal mit der Lehre der Seinsanalogie, die das Kernstück der christlichen natürlichen Gotteslehre bildet, zu Gottes Wesen schlußfolgernd hinaufsteigen. Zwischen Gott und Kreatur besteht nicht die geringste Vergleichsmöglichkeit. Es bleiben dann schließlich nur negative Begriffe über Gott übrig (Negative Theologie). So ist es auch begreiflich, daß der orthodoxe Islam es geistig nicht fertigbringt, die Allmacht Gottes mit dessen wesenhafter Wahrheit und Heiligkeit in Einklang zu bringen. Moralische Unveränderlichkeit wäre für ihn eine Beschränkung der Allmacht. Gott ist sogar der Schöpfer des Bösen. Der als barmherzig in allen Suren (bis auf eine) gepriesene Gott kann nach Laune erwählen und verwerfen. Darum ist der Mohammedaner nie seiner Sache sicher und kann höchstens durch Werkgerechtigkeit, d. h. durch peinlich genaue Erfüllung der Gesetzesvorschriften, versuchen, Gott gnädig zu stimmen. Die Überspitzung des Begriffes der Allmacht hat dann auch dazu geführt, daß man die Allwirksamkeit Gottes proklamierte. Die Kausalität der Zweitursachen (der geschaffenen Ursachen) fällt weg. Es gibt keine menschliche Freiheit. Das menschliche Handeln ist nur Gelegenheit (Okkasionalismus) für das Handeln Gottes. Deshalb hat der Islam auch kein Geschichtsbild. Die Lehre von der Allwirksamkeit Gottes führte im Staatsleben zur Theokratie und zu einer Überbetonung der Autorität als des „Schattens Gottes“ in Staat, Gesellschaft und Familie. Und da Gott nicht als durch seine innere Wahrheit und Heiligkeit gebunden erscheint, artet die Herrschaft des Schattens Gottes leicht zur Tyrannei aus, während die Beherrschten sich dem Fatalismus ergeben.

#### *Dennoch Gottesliebe im Islam*

Dem islamischen Gottesbegriff, wie ihn die zünftige Theologie entwickelte, fehlt das Attribut der Liebe. Dennoch war es vielleicht falsch, daß der Islam im Abendland zu einseitig nach seiner spekulativen Theologie dargestellt wurde. Schon im Koran ist hier und da auch von Gottesliebe die Rede, die aber mehr als Zufriedenheit Gottes mit der Haltung jener aufzufassen ist, die die ritualistischen und legalistischen Anordnungen des Koran befolgen. In den ersten Jahrhunderten strömte auch platonisches und christliches Ideengut in den Islam ein und nahm dem Gottesdienst der Mohammedaner manches von der Starre, die

das Abendland immer befremdete. Erst die orthodoxe Theologie hat seit dem 10. Jahrhundert den dogmatischen Rigorismus durchgesetzt, was dann zur Reaktion der Liebesfrömmigkeit des Sufismus führte.

Unabhängig von aller Theologie hat es zu allen Zeiten im Islam Unzählige gegeben, die aus dem natürlichen Verlangen des Menschenherzens nach Gottesliebe den menschennahen Gott suchten, und hier fand dann auch christliches Denken starke Einflußmöglichkeiten. Es ist unmöglich, abzuschätzen, wie stark in den verschiedenen Zeiten legalistisch-äußerliche und mystisch-innerliche Frömmigkeit im Islam waren. Sicherlich hat aber das Abendland den Umfang der Liebesfrömmigkeit, die man nicht nur nach der Gefolgschaft der Schulen des Sufismus abschätzen kann, stark unterschätzt. Den Eindruck gewinnt jeder, der die Kapitel über die Liebesfrömmigkeit des Islam in dem 1950 erschienenen Werk von Professor Thomas Ohm OSB: „Die Liebe zu Gott in den nichtchristlichen Religionen“, bedachtsam liest. Es ist eine Streitfrage, ob der Koran an sich alle mystisch-sufistischen Elemente enthält. Im Gegensatz zu den meisten abendländischen Sachkennern bejaht dies P. Abd-El-Jalil, der von diesen Elementen sagt: „Meditiert, ausgegraben, bewußt geworden, haben sie bei den bisher durch den Buchstaben, die Aussprache und den Rhythmus absorbierten Lesern die Hinwendung zu Gott, die Reinheit des Herzens, die Aufrichtigkeit der Gesinnung und die Furcht und Liebe Desesen geweckt, der sie auf Seine Wege führen und in die Wissenschaft des Unsichtbaren einführen kann“ (Aspects intérieurs . . . , a. a. O. S. 33). Es gibt wundervolle, ganz christlich anmutende Zeugnisse islamischer Gottesliebe. Gott hat sich eben auch im Islam nicht unbezeugt gelassen. Aus der ältesten Zeit wird gerne der Ausspruch des im Jahre 801 verstorbenen Mystikers Rabi'a zitiert: „Herr, wenn ich Dir diene aus Furcht vor der Hölle, so lasse mich in der Hölle brennen, wenn ich Dir diene wegen der Hoffnung auf den Himmel, so magst Du mich davon ausschließen, wenn ich Dir aber diene wegen Deiner selbst, so versage mir nicht Deine ewige Schönheit.“ Ähnliche Zeugnisse hat der Islam in allen Jahrhunderten bis heute aufzuweisen. In unseren Tagen erklärte stark übertreibend Kamalud-Din, der Koran mache die Liebe zu Gott zur wirklichen Basis des Islam. Diese Liebe solle im Islam stärker sein als jede andere Liebe und Freundschaft. Dunkelheit herrsche nur hinsichtlich der Art und Weise, die Liebe zu Gott auszudrücken. Die Mohammedaner seien eben keine Anthropomorphisten, und Gott habe keine menschlichen Passionen. Ist es im übrigen nicht bemerkenswert, daß die indische mohammedanische Missionsbewegung Ahmediya in Nairobi (Kenya) ein Monatsblatt in Kisuaheli herausgibt, das den Titel „Die Liebe Gottes“ trägt, und daß augenblicklich ein blindgewordener Professor der El-Azhar-Universität in Kairo die „Nachfolge Christi“ von Thomas a Kempis ins Arabische übersetzt? Da der Islam die Menschwerdung Gottes in Christus und den Erlösertod des Heilandes nicht anerkennt, vielmehr in Christus nur einen der größten Propheten sieht, der, wunderbarerweise aus der Jungfrau geboren, ein heiliges Leben führte und dann vor den ihn verfolgenden Juden in den Himmel entrückt wurde, ist es auch der Richtung der Liebesfrömmigkeit im Islam sehr schwer, bis zur wahren Christusminne und zur trinitarischen Frömmigkeit vorzudringen. Erst in der Anerkennung des christlichen Dogmas würde sich diesen From-

men die Unendlichkeit der Liebe Gottes ganz erschließen, und sie würden das Wesen der christlichen Caritas begreifen, wie sie im ersten Brief des hl. Johannes dargestellt ist: „Die Liebe stammt aus Gott. Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren und erkennt Gott. Wer nicht liebt, erkennt Gott nicht; denn Gott ist die Liebe. Die Liebe Gottes zu uns hat sich darin geoffenbart, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben. Darin besteht die Liebe: Nicht, daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt und seinen Sohn gesandt hat als Sühnopfer für unsere Sünden“ (1 Joh. 4, 7 bis 10). Die Stellen im Koran, die von der Liebe Gottes reden, können nicht im entferntesten an diese erhabene und tiefe Auffassung der Gottesliebe heranreichen.

#### *Einflüsse des Okzidents auf den islamischen Gottesbegriff*

Hatte die islamische Orthodoxie lange die Liebesfrömmigkeit im Islam niedergehalten und ihre Anhänger verfolgt, so macht sich heute unter dem Einfluß der Berührung mit dem Abendlande doch eine Auflockerung der starren Gesetzesfrömmigkeit einer Religion der Furcht bemerkbar. Wir müssen dies auch sehen, nicht nur die Gefahren, die auch dem Islam aus der westlichen gottfreien Zivilisation drohen; nicht nur die Tatsache, daß es auch schon im Islam eine weitverbreitete religiöse Indifferenz namentlich bei Gebildeten gibt. Viele Mohammedaner haben seit mehreren Generationen unter dem Einfluß anderer Philosophien und Ideenströmungen gestanden, die sämtlich eine innere Entfremdung von einer Religion der Allwirksamkeit Gottes und des entsprechenden Fatalismus ihrer Bekenner herbeiführen mußten. Das moderne naturwissenschaftliche Weltbild ist seiner Natur nach islamfeindlich, desgleichen das Freiheitsdenken der modernen Demokratie. Die Auffassungen des Westens vom Recht der Persönlichkeit haben sich mit dem natürlichen Verlangen nach Liebe vor allem in der Ehe verbündet. Die christlichen Auffassungen von Gott sind, je mehr der Islam und der Westen durch die Annäherung der Kulturen wieder in enge Berührung kamen, auch im Islam eingesickert. Man betont bei Allah mehr die Barmherzigkeit, legt in der Frömmigkeit mehr Wert auf die Gesinnung, will Verantwortlichkeit und persönliche Lebensgestaltung. Man darf hier auch die Tatsache erwähnen, daß im letzten Jahrhundert Hunderttausende mohammedanischer Mädchen durch die christlichen Schulen gegangen sind, in denen ein Moralunterricht erteilt wurde, der bei aller von den Behörden vorgeschriebenen religiösen Neutralität notwendig in schroffem Gegensatz zur islamischen Auffassung von der Allwirksamkeit Gottes stand. Es ist bezeichnend, daß auch heute noch vom Nahen Orient bis nach Pakistan und Indonesien hin mohammedanische Eltern sehr gerne ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken, weil sie deren Erziehung zur Selbstverantwortung im sittlichen Leben schätzen. Wenn auch direkte Bekehrungsarbeit noch immer schwierig bleibt, weil die Umwelt einen Zwang ausübt, der zwar gelockert, aber noch immer äußerst wirksam ist, so bleibt doch als verheißungsvolle Möglichkeit das Einströmenlassen christlichen Ideengutes über Sittlichkeit und Menschenwürde, vor allem durch die modernen Mittel des Buches, des Films, des Rundfunks usw. Dadurch werden die Grundlagen der rigoristischen orthodoxen Theologie unterminiert, und es wird der Weg geöffnet für eine Korrektur des islamischen Gottesbegriffes bis zu den Toren

der christlichen Auffassung vom Gott der Liebe. Diese Tore öffnen sich freilich erst zur vollen Erfassung des christlichen Gottesbegriffs, wenn christliche Laien (nicht nur Priester und Ordensleute) vorleben, was aus Gott geborene christliche Liebe wirklich ist. Daran fehlt es aber meist überall in den Gebieten, wo Islam und Christentum sich berühren. Hier liegt auch die stärkste Gegenwirkung gegen alle christliche Missionsarbeit, also nicht beim Islam, sondern bei den Namenschristen.

## Ökumenische Nachrichten

**„Lutherische Kirche und Rom“** Über dieses Thema sprach der lutherische Dogmatiker Prof. Ernst Sommerlath, Leipzig, in einer von der Landeskirche Schleswig-Holstein veranstalteten Vortragsreihe in Hamburg; man weiß nicht, ob als Gegenwirkung gegen den Rundbrief der Asmussen-Gruppe, über den wir im vorigen Heft (S. 274) berichtet haben, oder aus allgemeineren Gesichtspunkten der Wahrheitsfindung. Jedenfalls zeichnen sich die Thesen Sommerlaths, der zu den ernstesten Kritikern des heutigen Luthertums gehört, durch eine starke Befangenheit, um nicht zu sagen Verslossenheit, gegenüber der katholischen Wirklichkeit aus. Trotz seiner nahezu katholischen Sakramentsauffassung mit ihrer Erkenntnis des biblischen Ineinanders von personaler und dinglicher Gnade im Abendmahl (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 69f.) findet er von seiner Erkenntnis der „schwachen Punkte“ des lutherischen Kirchentums keinen Zugang zur katholischen Überlieferung in ihrer Fülle. Seine scharfe Kritik an den lutherischen Kirchen faßt er in folgenden fünf Punkten zusammen:

### Die „schwachen Punkte“ des Luthertums

1. „Der Individualismus in unserer Kirche muß uns mit Sorge erfüllen.“ Die Bibel werde willkürlich behandelt und ausgelegt. Mit der Heiligen Schrift hantiere man, um mit Luther zu sprechen, wie der Schuster mit einem Stück Leder.
  - 2: Die Lehre von der Rechtfertigung durch die Gnade Gottes werde heute von den Lutheranern nicht mehr begriffen.
  3. Dem klaren und konsequenten Objektivismus des Glaubens in der katholischen Kirche stehe ein zu starker Subjektivismus im lutherischen Lager gegenüber.
  4. Die katholische Kirche sei „Sakramentskirche“. Eine „beunruhigende Sakramentslosigkeit“ sei in der lutherischen Kirche festzustellen. Das Allerschlimmste sei zwar überwunden, aber riesige Versäumnisse seien noch wieder-gutzumachen.
  5. Die katholische Kirche habe ein ausgeprägtes Kirchenbewußtsein und vertrete es in aller Klarheit. Sie habe zu allen modernen Fragen energisch und klar Stellung genommen. „Wir sollten auch mehr Kirchenbewußtsein entwickeln. Die evangelische Kirche sollte sich dem Zeitgeist nicht so stark anpassen.“
- Das sind ernste Worte. Man spürt ihnen ohne weiteres an, daß dieser Theologe in einer massiven Lutherpropaganda mit filmischem Aufwand sicher nicht die Lösung der Krise sieht. Unsere kritische Berichterstattung über lutherische Erneuerungsbemühungen im ökumenischen Rahmen wer-

den jedenfalls durch Sommerlath vollauf bestätigt. Aber seine Bedenken gegen die katholische Kirche sind erschütternd und möglicherweise daraus zu erklären, daß er seit über einem Jahrzehnt von dem neuen theologischen Schrifttum abgeschnitten zu sein scheint, obwohl er an dem Leipziger Oratorium ganz gewiß ein Beispiel finden könnte, das mit nachstehenden fünf Punkten gegen Rom nicht übereinstimmen dürfte:

### Klage über Rom

1. Die Gnade werde von der katholischen Kirche weitgehend verkannt. Der Werkgerechtigkeit werde ein zu weites Feld eingeräumt. „Warum wird verdunkelt, daß die Barmherzigkeit Gottes unsere einzige Hoffnung ist?“ (Eine Betrachtung etwa der Orationen des Missale, z. B. am Samstag vor dem 2. Fastensonntag oder am 1., 12. und 18. Sonntag nach Pfingsten oder am 5. Einschaltsonntag nach Pfingsten würde eine solche Frage kaum zulassen!)
  2. Rom habe seinen apostolischen Charakter nicht bewahrt. Es vertrete zwar den Gedanken der Apostolischen Sukzession, aber die Dogmen seit 1854 seien eine Abkehr vom apostolischen Charakter. (Hier fehlt dem Kritiker offensichtlich die Vertrautheit mit der theologischen Literatur der letzten Jahre über das Wesen der Tradition.)
  3. In der katholischen Liturgie herrsche nach wie vor der Opfergedanke. Die Häufung der Gebete und der Gebrauch des Lateins seien „unangemessen“. (Der erste Teil dieser These klingt so, als habe Sommerlath nie etwas davon gehört, daß nach der Lehre der Kirche und der herrschenden Theologie die Messe das Opfer Christi darstellt und unser Mitopfern nur, insofern es in und mit Christus geschieht.)
  4. Der Machtgedanke spiele in der katholischen Kirche eine zu große Rolle. Es gebe zwar viele demütige Katholiken und Priester. Aber es sei doch eine nie verstummende Klage, daß in katholischen Gegenden die Kirche mit großer Energie darauf sehe, die Posten im öffentlichen Leben in ihre Gewalt zu bringen, wodurch manche Ungerechtigkeit entstehe. „Mit den Mitteln ihrer Einflußnahme können wir nicht einverstanden sein.“
  5. Die absolute Regierungsgewalt des Papstes sei zu einer Bedingung der Seligkeit gemacht worden. Eine Heilsnotwendigkeit der absoluten Gewalt des Papstes könne nicht anerkannt werden. Die katholische Kirche sei zwar straff und einheitlich durch die Gewalt des Papstes organisiert, aber durch dieses Kirchenverständnis werde der Weg des Heils verdunkelt.
- Würde Professor Sommerlath überall da, wo er Machtstreben vermutet, von der Verantwortung des Guten Hirten her denken, auch da, wo menschlicher Eifer diese Verantwortung entstellen könnte, und würde er vor allem die Heilsnotwendigkeit des Papstes eben in dieser — übrigens durch das Kirchenrecht doch auch weitgehend eingeschränkten — Verantwortung für das Ganze der Kirche in Zeit, Raum und Ewigkeit gegen alle Tendenzen frommer Eigenwilligkeit sehen, so wie sie eben erst wieder in der Entscheidung über die Arbeiterpriester in Frankreich deutlich wurde, so könnte sein Fragen nicht so fremdartig lauten. Dahinter steht die bejammernswerte Entfremdung des Luthertums von starken, wachsamem und unbeirrbar guten Hirten, von denen jeder seinem Vorgänger für die Herde und die Bewahrung des Evangeliums, der ganzen Wahrheit haftet.